

Vorarlberger Landtag.

12. Sitzung

am 9. November 1905

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend: Hochwst. Bischof Dr. Zobl
und die Herren Dr. Drexel und Scheidbach

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Gra^hSchaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige
Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des
Protokolls der gestrigen Sitzung.

(Landrat von Ratz verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
soeben verlesenen Protokolles eine Einwendung zu
erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe
als genehmigt.

Unmittelbar vor Beginn der Haussitzung habe
ich vom Herrn Abg. Köhler nachstehende Zuschrift
erhalten:

Euer Hochwohlgeboren!

Geehrter Herr Landeshauptmann!

Hiemit beehre ich mich, Ihnen anzuzuzeigen,
daß ich mein Mandat als Landes-
Ausschuß zurücklege.

Schwarzach, 8. November 1905.

Hochachtungsvoll
Johann Köhler.

Ich habe den Herrn Abg. Köhler persönlich
gebeten, diese Resignation zurückzuziehen. Er hat
aber erklärt, daß er mit Rücksicht auf sein zunehmendes
Alter und seine Amtsüberbürdung in
der Gemeinde selbst außer Stande sei, weiter
an den Arbeiten des Landes-Ausschusses teilzunehmen.

Ich kann es nur tief bedauern, daß Herr
Köhler dem Landes-Ausschusse, welchem er mit
kurzen Unterbrechungen entweder als Ausschußmitglied
oder als Ersatzmann seit dem Jahre 1870
angehört hat, als dessen eifrigstes und fleißiges
Mitglied er unbedingt bezeichnet werden muß in
Bezug auf pünktliches Erscheinen bei den Sitzungen,

den Rücken zu kehren entschlossen ist. Ich glaube im Sinne der Mitglieder des Landes-Ausschusses und im Namen des ganzen hohen Hauses zu handeln, wenn ich dem Herrn Abg. Köhler anlässlich des Scheidens aus seinem Amte - nachdem seine Erklärung unwiderruflich ist - für seine Verdienste, die er im Dienste des Landes durch so viele Jahre in uneigennützigster Weise geleistet hat, den Dank ausspreche. (Bravorufe.)

84

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

Unter diesen Umständen sehe ich mich genötigt, die Tagesordnung, welche bereits vervielfältigt den Herren am Schlusse der Sitzung zugestellt werden wird, noch durch die Neuwahl eines Mitgliedes für den Landes-Ausschuß an Stelle des zurücktretenden Herrn Köhler zu ergänzen.

Vonseite des Herrn Abg. Dresse! ist nachstehende Interpellation eingelangt, welche an den Landeshauptmann gerichtet ist:

Interpellation

auf Grund des § 20 der Geschäftsordnung für den Landtag in Vorarlberg.

In § 33 der Gemeindeordnung für Vorarlberg vom 22. April 1864 heißt es:

"Zur Wirksamkeit des Ausschusses gehört ferner: ... 3. Die Verleihung des Bürgerrechtes gegen Entrichtung der ortsüblichen Bürgereinkaufstaxe. Im Falle der Verehelichung einer Nicht-Bürgerin mit einem Bürger ist für dieselbe die für Frauen ortsübliche Bürgereinkaufstaxe zu entrichten. Zur Abänderung bisher ortsüblich bestandener oder zur Einführung neuer Einkaufstaxen ist ein Landesgesetz erforderlich." Im Landesgesetz vom 20. November 1880 wurde dem hinzugefügt: "Bis zu 50 fl. ist zur Abänderung bisher ortsüblich bestandener oder zur Einführung neuer Einkaufstaxen die Bewilligung des Landes-Ausschusses einverständlich mit der Statthalterei, über 50 fl. aber ein Landesgesetz erforderlich."

Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden vom Gemeindeausschusse des Landtages der ersten Session der 9. Periode 1903 in folgender Fassung in den Gesetzentwurf, womit eine neue Gemeindeordnung erlassen werden sollte, herübergenommen:

§ 33: "Zur Wirksamkeit des Ausschusses gehört ferner: . . . 4. Die Verleihung des Bürgerrechtes (§ 8) und die Festsetzung der Bürger- und Fraueneinkaufstaxe (§ 80). § 80, Alinea 2: "Im Falle der Verehelichung einer Nicht-Gemeinde-Angehörigen

mit einem Bürger (§ 8) kann als Abgabe die für Frauen bisher ortsüblich bestandene Einkaufstaxe fort erhoben, abgeändert oder in jenen Gemeinden, wo sie nicht besteht, neu eingeführt werden. Zur Einführung einer Einkaufstaxe bis zur Höhe von 100 K ist die Bewilligung des Landes-Ausschusses einverständlich mit der Statthalterei, zur Einführung einer diesen Betrag übersteigenden Einkaufstaxe aber ein Landesgesetz erforderlich."

In den "Erläuternden Bemerkungen" zum Gesetzentwürfe heißt es in Bezug auf § 80:

"In § 80 wurde die Einhebung der sogenannten Fraueneinkaufstaxe wieder ähnlich wie in § 33 des geltenden Gesetzes nur in den Fällen der Verehelichung eines Bürgers mit einer Nicht-Gemeinde-Angehörigen eingeschränkt und damit auch für jene Gemeinden reduziert, in denen tatsächlich das Institut der Bürger künftig noch vorkommen wird."

Am 6. November 1903 kam die Gesetzesvorlage des Gemeindeausschusses im Landtage zur Verhandlung.

Bei § 80 nahm zuerst der Herr Abg. und Landes-Ausschuß Marie das Wort und sagte: "Ich möchte mir zu diesem Paragraph den Antrag erlauben, daß gegen die vorsintflutliche Bestimmung der Fraueneinkaufstaxe Stellung genommen und dieselbe abgeschafft wird." Herr Marte begründet seinen Antrag und sagt zum Schlusse: "Ich möchte daher beantragen, das zweite Alinea dieses Paragraphen zu streichen."

Der Verfasser des Gesetzentwurfes und Berichterstatter des Gemeindeausschusses, Herr Landeshauptmann Rhomberg, war so sehr überzeugt davon, daß durch Streichung des 2. Alineas von § 80 die Fraueneinkaufstaxe aufgehoben, ihr der Rechtsboden entzogen werde, daß er sagte, nachdem er darauf hingewiesen, daß in § 33 bereits beschlossen worden sei, es gehöre die Festsetzung der Fraueneinkaufstaxe zum Wirkungskreis des Ausschusses: "Wenn wir nun die Fraueneinkaufstaxe ("durch Ablehnung des 2. Alineas des § 80") ganz streichen würden, so wäre § 33 in einem Punkte so formuliert, daß er keinen Sinn mehr hätte."

§ 80 blieb in suspenso. Nach Durchberatung des ganzen Gesetzes wurde die Sitzung unterbrochen, der Gemeindeausschuß trat zusammen. Er ging auf den Antrag des Abg. Marte ein, die "vorsintflutliche" Fraueneinkaufstaxe ganz und für immer aufzuheben und zog zu dem Zwecke

Alinea 2 des § 80 zurück und beantragte § 33 zu reassumieren und in Punkt 4 die "Fraueneinkaufstaxe" zu streichen.

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

85

Gegen die neue Fassung des § 80 erhob sich zuerst nach Wiedereröffnung der Sitzung der Herr Abg. Ebenhoch, indem er sagte: "Vom Standpunkte der Vertretung der Interessen meiner Gemeinde könnte ich dem Antrage des Gemeindeausschusses, nach welchem das letzte Alinea des § 80 und somit auch die Fraueneinkaufstaxe fallen gelassen werden soll, nicht beistimmen..." Herr Ebenhoch nahm deshalb das vom Gemeindeausschusse eliminierte Alinea 2 des § 80 als selbstständigen Antrag wieder auf.

Der Herr Abgeordnete und Landes-Ausschuß Köhler sagte unter Anderem: "Sie (die Fraueneinkaufstaxe) verliert also durch das neue Heimatsgesetz wiederum ein Stück Berechtigung. Dann müssen wir noch mit einer anderen Tatsache rechnen, wenn wir diese Einkaufstaxe betonen, nämlich mit der Regierung. Ich fürchte sehr, wir werden durch die Aufrechthaltung dieser Taxe ein Sanktionshindernis schaffen, und weil ich der Gemeindeordnung gerade aus dem Grunde zustimme und dieselbe für notwendig erachte, weil sie uns aus der finanziellen Misere helfen soll, so finde ich diesen Umstand für so wichtig, daß ich trotz des Aufsehens, das es erregen wird, doch für die Aufhebung der Fraueneinkaufstaxe stimmen muß." Das Hinausschieben der Steuerreform ist ihm "ein zu teurer Preis für die Aufrechthaltung der Fraueneinkaufstaxe."

Herr Köhler war also vollständig der Überzeugung, daß durch Eliminierung des 2. Absatzes des § 80 und des Wortes "Fraueneinkaufstaxe" in § 33 diese Taxe aufgehoben sei.

Auch der Landeshauptmann-Stellvertreter, Herr Dr. Peer, war offenbar der Anschauung, daß Alinea 2 des § 80 wieder hergestellt werden müsse, wenn man die "Fraueneinkaufstaxe" aufrecht erhalten wolle, indem er, um sie für die Stadt Feldkirch zu retten, sagte: "Ich erkläre, daß ich von dem mir auch als Vorsitzenden zustehenden Stimmrechte Gebrauch mache, und zugunsten des von Herrn Ebenhoch gestellten Antrages stimmen werde und zwar aus Rücksicht auf die bereits vorgebrachten Gründe und die speziell in Feldkirch obwaltenden Verhältnisse."

Der vom Gemeindeausschuß neu formulierte § 80 wurde angenommen, der Zusatzantrag Ebenhochs abgelehnt, dagegen der Zusatzantrag auf

Reassumierung des § 33 in Verhandlung gezogen.

"Konform dem nun angenommenen § 80", wie der Herr Vorsitzende Dr. Peer sich ausdrückte, wurde Punkt 4 des § 33 abgeändert und das Wort "Fraueneinkaufstaxe" gestrichen und der Paragraph in der neuen Fassung und schließlich das ganze Gesetz in dritter Lesung mit der nötigen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wohl sämtliche Abgeordnete, die Freunde und Gegner, waren der Anschauung, daß nun die "vorsintflutliche" Fraueneinkaufstaxe, die in ganz Österreich sonst nirgends existierte, aufgehoben sei, denn während der ganzen Verhandlung wurde mit keiner Silbe einer anderen Auffassung Raum gegeben und die Landtage seit 1864 hielten an der Rechtsanschauung fest, daß die einmaligen Abgaben, Bürger- und Fraueneinkaufstaxe, sich nicht unter die in Alinea 1 des § 80 erwähnten Abgaben subsummieren lasten, daher die speziellen und ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen betreffs dieser Taxen in der früheren Gemeindeordnung.

Als die neue Gemeindeordnung sanktioniert war, sistierten einige Gemeinden sofort die Einhebung der aufgehobenen Taxe, andere nicht.

Einzelne Private, die durch diese Taxe betroffen wurden, rekurrirten gegen die Gemeindebeschlüsse auf Grund der neuen Gemeindeordnung an den Landes-Ausschuß. Und da geschah das Unerwartete, daß das Exekutivorgan des Landtages, der Landes-Ausschuß, nicht im Sinne und Geiste des Gesetzgebers, des Landtages, entschied, der ganz unzweifelhaft die Fraueneinkaufstaxe aufheben wollte, sondern der Rechtsanschauung einzelner Gemeinden beipflichtete, daß "das auf einem alten Herkommen beruhende Recht der Gemeinde zur Einhebung dieser ortsüblichen Einkaufstaxe durch die neue Gemeindeordnung weder ausdrücklich aufgehoben wurde, noch irgendwie mit ihr im Widerspruch stehe" . . . Daß in § 80 Alinea 2 und in § 33 die "Fraueneinkaufstaxe" gestrichen worden sei, "involiere keineswegs die etwa von selbst erfolgte Aufhebung des Rechtes zur Forterhebung dieser Fraueneinkaufstaxe."

Nach der heutigen Anschauung des Landes-Ausschusses hat der Landtag durch die jetzige Fassung der §§ 33 und 80 die Fraueneinkaufstaxe tatsächlich nicht nur nicht aufgehoben, sondern sogar ermöglicht, daß sie selbst in den härtesten Fällen gefordert werden könne.

Da ist ein Mann, der das Unglück hatte, als "Bürger" einer Gemeinde geboren zu werden, in der keine Gemeindevorteile für die "Bürger" existieren, in der der Name "Bürger" nur noch ein "Titel ohne Mittel" ist. Der Mann heiratet eine Heimatberechtigte derselben Gemeinde und die Gemeinde verlangt von ihm die Fraueneinkaufstaxe, er verweigert sie und rekurriert an den Landes-Ausschuß, der der Gemeinde Recht gibt und den Rekurs abweist!

Angesichts solcher Fälle und der widersprechenden Praxis der Gemeinden in Betreff der Fraueneinkaufstaxe erlaube ich mir folgende Anfrage:

Was veranlaßt den hohen Landes-Ausschuß, die neue Gemeindeordnung in Betreff der Fraueneinkaufstaxe in offenbarem Widerspruch mit der Absicht des Landtages und der Genesis des Gesetzes in Rekursfällen auszulegen und so dem ausgesprochenen Willen des Landtages entgegen zu handeln?

Bregenz, am 6. November 1905.

Ich habe diese Interpellation entgegengenommen und beehre mich, dieselbe heute sofort zu beantworten.

In erster Linie muß ich konstatieren, daß der Landes-Ausschuß als Exekutivorgan des Landtages in allen jenen durch das Landesgesetz vorgeschriebenen Fällen, wo es sich darum handelt, Aufträge auszuführen, die sich auf die Verwaltung des Landes beziehen, Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten usw., die Pflicht hat, alle jene Vorkehrungen zu treffen und sie auch auszuführen.

Darüber ist er dem Landtage Rechenschaft schuldig. Der Landes-Ausschuß ist aber nicht nur Exekutivorgan des Landtages, nicht bloß Verwaltungsorgan, sondern auch ein entscheidendes, richterliches Organ (Dr. Peer: Sehr richtig!) und in dieser Eigenschaft vom Landtage vollkommen unabhängig und demselben nicht die geringste Rechenschaft darüber schuldig, was er entscheidet und wie er entscheidet. (Dr. Peer: Verwaltungsgerichtshof!) Wenn sich jemand durch eine Entscheidung des Landes-Ausschusses beschwert fühlt, steht ihm ja der Weg offen, sich durch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof das Recht zu holen, welches ihm nach seiner Anschauung durch die Entscheidung des Landes-Ausschusses nicht gegeben worden ist.

Ich gestehe ganz offen, daß es uns im vorliegenden Falle sehr freuen würde, wenn gegen ein Erkenntnis, das der Landes-Ausschuß bereits in mehreren Fällen getroffen hat, eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof eingeholt würde, damit wirklich einmal klar wird, was in dieser Frage eigentlich rechtens ist. Ich erkläre nochmals, daß der Landes-

Ausschuß nach eigenem besten Wissen und Gewissen zu entscheiden berufen ist und daß wir uns als richterliche und administrative Instanz eine solche Ingerenz des hohen Landtages, so sehr wir uns sonst den Beschlüssen dieses letzteren auch beugen, nicht gefallen lassen können. (Heiterkeit.) Nachdem aber diese Frage doch für die Öffentlichkeit von Interesse und es Tatsache ist, daß in den einzelnen Gemeinden vielfach verschiedene Anschauungen in dieser Frage bestehen, so will ich freiwillig und ganz unbeschadet des vorhin gekennzeichneten Standpunktes dem hohen Hause und speziell dem Herrn Interpellanten einige Auskunft über das Meritum seiner Interpellation geben. Zunächst möchte ich bemerken, daß allerdings vielleicht das Gros der Herren Abgeordneten an jenem Abende, als die Gemeindeordnung im hohen Hause beschlossen wurde, der Ansicht war, es sei damit die Fraueneinkaufstaxe definitiv gefallen. Es war dies auch erklärlich, da man, nachdem der Antrag des Herrn Abg. Marte inmitten der Verhandlungen gewissermaßen ex abrupto gestellt worden war, bei der langdauernden, ermüdenden Debatte außerstande war, gleich alle Schlüffe so richtig zu ziehen, wie sie sich ergeben sollten. Aber schon an demselben Abende haben doch schon einzelne Abgeordnete sich dahin ausgesprochen, daß die Fraueneinkaufstaxe keineswegs gefallen sei, sondern sie auf einem ganz anderen Wege eingehoben werden könne, nämlich auf Grund eines anderen Paragraphen. Es kam nun die Zeit, wo die neue Gemeindeordnung ins Leben treten sollte, welche bekanntlich am 21 September 1904 mit der Allerhöchsten Sanktion versehen wurde, aber erst am 1. Jänner 1905 in Kraft trat. In der Zwischenzeit hatte eine ganze Reihe von Gemeinden beim Landes - Ausschusse angefragt, was sie in dieser Frage tun sollten, ob sie die Fraueneinkaufstaxe einzuheben berechtigt seien oder nicht; der Landes-Ausschuß hat die Stellung eingenommen, die er in solchen Fällen immer einnimmt, indem er gesagt hat, daß er im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit nicht in der Lage sei, diese

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

87

Frage präzise zu beantworten, da er möglicherweise als Rekursinstanz später angerufen und berufen werden könnte, eine Entscheidung zu fällen, und daß er derselben nicht präjudizieren dürfe, was aber geschehen würde, wenn er jetzt schon Stellung nehmen würde. Die Gemeinden wurden einfach darauf hingewiesen, - im Falle sie sich nach der neuen Gemeindeordnung für berechtigt hielten, die Fraueneinkaufstaxe einzuheben, die diesbezüglichen Verfügungen zu treffen; wenn die betreffende Persönlichkeit über diese Auferlegung sich beschwert fühle, so stehe es ihr frei, an den Gemeindeausschuß und in weiterer Verfolgung an den Landes-Ausschuß zu

rekurrieren. Allerdings hat der Landes-Ausschuß, um wenigstens einigermaßen den Gemeinden, die total im Ungewissen waren - wie es schon in solchen und ähnlichen Fällen geschieht - zu helfen, diesen auch mitgeteilt, daß hier verschiedene Anschauungen Platz greifen können, daß entweder die Fraueneinkaufstaxe nicht mehr bestehe, oder daß sie auf Grund des § 73 noch nach wie vor eingehoben werden könne; diese Frage zu entscheiden sei aber in erster Linie Sache der Gemeindevorstellung. Nachdem diese Weisungen an die Gemeindevorstellungen ergangen waren, sind aus verschiedenen Gemeinden eine Reihe von Rekursen eingelaufen, welche vom Landes-Ausschusse teilweise abgewiesen wurden, weil die Fraueneinkaufstaxe in einzelnen Fällen noch zu einer Zeit abverlangt wurde, als die alte Gemeindeordnung noch in Kraft stand. In anderen Fällen wurden diese Rekurse aus formellen Gebrechen abgewiesen. In der letzten Zeit jedoch sind einige meritorische Entscheidungen erfolgt und zwar speziell in der Stadt Bregenz, sowie in Gemeinden des Bregenzerwaldes und in einigen Gemeinden des Oberlandes. In all diesen Fällen hat der Landes-Ausschuß ganz gleichmäßige Entscheidungen gefällt. Er hat nach langer Beratung und Prüfung der Verhältnisse den einzelnen Beschwerden keine Folge gegeben, sondern sich darauf berufen, daß durch die Streichung des Wortes in § 80 Alinea 2 "Fraueneinkaufstaxe" nicht ausgesprochen worden sei, daß die ortsüblich schon lange bestehende Fraueneinkaufstaxe nicht mehr erhoben werden könne, weil der § 80 und kein anderer Paragraph der Gemeindeordnung überhaupt die Einhebung der Fraueneinkaufstaxe verbiete, sondern nur der betreffende Passus in § 80 gestrichen worden sei. § 73 sowohl der neuen Gemeindeordnung, wie der alten enthält nämlich dreierlei Arten von Umlagen, deren Einführung der Gemeindeausschuß zur Bestreitung der nicht gedeckten Auslagen zu Gemeindezwecken beschließen kann, nämlich

1. Zuschläge zu den direkten Steuern und zur Verzehrungssteuer.
2. Auflagen und Abgaben, welche nicht zur Kategorie der Steuerzuschläge gehören und
3. Arbeiten und Dienste für die Gemeindeerfordernisse.

Die Fraueneinkaufstaxe nun, wie sie in den meisten Gemeinden Vorarlbergs seit langem besteht, gehört ihrem Wesen nach zu den Auflagen und Abgaben, die keine Steuerzuschläge darstellen und ist zur Einführung derselben der Gemeindeausschuß kompetent. So ungefähr hat der Landes-Ausschuß seine Entscheidung mit eingehender Begründung gefällt und es ist nur zu erwarten, ja ich sage, auch zu hoffen, daß bald von irgend einer Seite gegen diese Entscheidung eine Beschwerde an den

Verwaltungsgerichtshof gerichtet wird, damit durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes künftig genau die Norm gegeben wird, nach welcher diese Frage aufzufassen ist. Es wäre übrigens noch etwas zu bemerken. Es ist in sehr vielen Gemeinden des Landes eine große Mißstimmung darüber entstanden, daß die Fraueneinkaufstaxe verschwinden soll, und diese Mißstimmung ist so groß, daß ich der Überzeugung bin, daß in dem Falle, wenn der Verwaltungsgerichtshof entscheiden würde, daß eine Berechtigung zur Einhebung der Fraueneinkaufstaxe nach der neuen Gemeindeordnung nicht mehr subsummiert werden könne, den hohen Landtag sehr eingehend die Frage beschäftigen müßte, ob nicht auch, wenn schon eine Änderung der Gemeindeordnung in Folge der Abänderung der Gemeindewahlordnung notwendig fallen sollte, die Frage der Wiedereinschreibung des Rechtes der Einhebung der Fraueneinkaufstaxe in die Gemeindeordnung mit in Beratung zu ziehen wäre. Nachdem ich nun die Herren, ohne hiezu verpflichtet zu sein, über das Meritum aufgeklärt habe, nicht uni den Landes-Ausschuß zu rechtfertigen, sondern um weitere Kreise der Öffentlichkeit von den Gründen in Kenntnis zu setzen, welche denselben bei seiner Spruchpraxis beeinflußt haben, glaube ich hiemit die Interpellation des Herrn Abg. Dresse! hinreichend beantwortet zu haben. (Zustimmung.) -

88

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf derselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Ölz. Ich ersuche denselben die Tribüne zu betreten und den Bericht zu verlesen>. Wir sind in anderen Jahren stets von der Gepflogenheit ausgegangen, daß der ganze Bericht verlesen wurde. Ich werde auch heute denselben Vorgang einhalten. Bevor mit der Verlesung begonnen wird, eröffne ich über den gesamten Bericht und die verschiedenen in demselben enthaltenen Anträge und Vorkommnisse die Generaldebatte. Nach Abschluß derselben wird mit der Verlesung begonnen und nach jedem Punkte eine kleine Pause gemacht werden, um den Herren Gelegenheit zu geben, Anträge, Beschwerden u. s. w. vorzubringen. Dort, wo vonseite des Finanzausschusses ein spezieller Antrag gestellt wird, wird derselbe selbstverständlich auch zur Abstimmung gebracht und in dieser Weise der ganze Gegenstand der Erledigung zugeführt werden.

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte über den Bericht- -

Wenn niemand sich zum Worte meldet, kann

der Herr Berichterstatter mit der Verlesung des Berichtes beginnen.

Ölz: (Liest aus Beilage 43 Rubrik I, A, Punkt 1-5.)

Landeshauptmann: Bezüglich des Gesetzentwurfes betreffend die Illregulierung möchte ich beifügen, daß die diesbezüglichen Verhandlungen schon im vorigen Frühling eingeleitet worden sind und wegen einer anderen Verteilung der Konkurrenzquoten zum Abschluß gebracht wurden und daß es den von der Ill stark bedrohten Gemeinden außerordentlich erwünscht wäre, wenn die Allerhöchste Sanktion nicht mehr lange zurückgehalten würde.

Thurnher: Ich habe bereits anlässlich der Verhandlung über die Illregulierung bei Sattains darauf aufmerksam gemacht, daß mir Se. Exzellenz der Herr Ackerbauminister Ende September d. Js. die mündliche und schriftliche Mitteilung gemacht hat, daß der Vortrag zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion bereits bei den betreffenden Ministerien

in Zirkulation gesetzt worden sei und kann hiebei nach meiner Überzeugung nur mehr nach Tagen gerechnet werden, bis die Allerhöchste Sanktion erfolgt.

Ölz: (Liest B, Punkt 1.)

Landeshauptmann: Hier hat sich der Herr Abg. Thurnher zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Thurnher: Hohes Haus! Seitdem Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern am 11. Mai des Jahres die von den vorarlbergischen Reichsratsabgeordneten gestellte Interpellation betreffend die Durchführung des oberen Rheindurchstiches in einer dem Lande gegenüber wohlwollenden und die Hoffnung auf eine günstige Austragung der Angelegenheit bestärkenden Weise beantwortet hat, ist eine geraume Zeit verflossen, ohne daß der Öffentlichkeit weitere Mitteilungen über den jetzigen Stand der Angelegenheit zugekommen wären. Die Bevölkerung hat sicher ein Anrecht darauf, daß ihr in dieser so hochwichtigen Angelegenheit nichts verheimlicht werde. Ich fühle mich daher verpflichtet, in dieser Richtung einige Aufklärungen zu geben. Während der letzten Tagung des Reichsrates hatte ich im Vereine mit den zwei anderen Herren Reichsratsabgeordneten Gelegenheit, an kompetentester Stelle Erhebungen über den Stand der Angelegenheit einzuholen. Das Ergebnis derselben ist kurz folgendes:

Die k. k. Regierung hat mit einer Ende Mai im Wege des i. k. Ministeriums des Äußern an den Bundesrat gerichteten Note ihre Stellung zu den Anträgen der internationalen Kommission behufs

Ausführung des oberen Rheindurchstiches bekannt gegeben, hat hiebei ein Eingehen auf das Sondervotum der schweizerischen Delegierten betreffend Nichtdurchführung des Durchstiches entschieden abgelehnt und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß nun bald die Arbeiten, insbesondere die Grundablösung im oberen Rheindurchstichsgebiete aufgenommen und überhaupt der Ausführung des Unternehmens keinerlei Schwierigkeiten mehr entgegengesetzt werden.

Ich habe Gelegenheit gehabt, mich vollständig davon zu überzeugen, daß die österreichische Regierung bestrebt ist, jede weitere Verzögerung zu vermeiden. Am 3. Oktober, an welchem Tage ich die diesbezüglichen Aufklärungen erhielt war eine Antwort der Bundesregierung auf die österreichische

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

89

Note noch nicht in Wien eingetroffen. Unsere Regierung hat aber in noch viel nachdrucksvollerer Weise den Nachweis erbracht, mit welchem Ernste sie aus der Durchführung des Werkes besteht, nämlich in der Sicherstellung der auf Österreich nach dem Ergebnisse der Expertise entfallenden Mehrkosten des Rheindurchstiches. Gemäß Staatsvertrag vom 30. Dezember 1892 wurden die Gesamtkosten mit 16.560.000 Fr. festgesetzt, wovon jeder der beiden Staaten 8.280.000 Fr. in 12 Raten ä 690.000 Fr- zu entrichten hatte. Im Jahre 1905 wurde von beiden Staaten die zwölfte, also die letzte der im Vertrage vorgesehenen Raten einbezahlt und nachdem in den letzten Jahren die Arbeit nahezu ganz ruhte, so verfügt die internationale Kommission über einen Betrag von ca. 5.000.000 Franken, der zum Teil in der österreichisch-ungarischen Bank, zum Teil in der Bank von St. Gallen angelegt ist. Nach den Ergebnissen der Expertise ist nun aber eine Erhöhung der Kosten um

11.016.000 Fr. zu gewärtigen. Nach Artikel 7 des Staatsvertrages sind die Mehrerfordernisse von den Vertragsstaaten zu gleichen Teilen zu tragen. Unsere Regierung hat hinsichtlich Sicherstellung des auf Österreich entfallenden Mehrbetrages von

5.508.000 Fr. nun nicht die Antwort der Schweiz abgewartet und auch nicht die Sicherstellung erst nach Verwendung der in den Banken liegenden Beträge in Aussicht gestellt, sondern sie hat gleich in das Budget pro 1906 die XIII. Rate in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren, nämlich mit

690.000 Fr. - 656 880 K eingesetzt und in einer Anmerkung des Voranschlags beigefügt, daß in die Staatsvoranschläge pro 1907, 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912 gleich hohe Raten, im Jahre 1913 aber der noch entfallende Rest eingesetzt werde.

Meine Herren! Die Einsetzung dieser XIII. Rate in den Staatsvoranschlag hat mich außerordentlich befriedigt. Diese Tat gibt mehr als alle Worte Zeugnis davon, daß die Angelegenheit vonseite unserer Regierung mit dem größten Ernste und mit dem entschiedenen Willen, dem Vertrage Geltung zu verschaffen, behandelt wird. Es hat sich bisher auch nicht das mindeste Anzeichen ergeben, als ob die Bundesregierung der Ausführung des oberen Rheindurchstiches Schwierigkeiten bereiten wollte. Wenn auch in neuester Zeit wieder von verlässlicher Seite Nachrichten auftauchen, daß "lokale Faktoren" gegen den oberen Durchstich

aspirieren oder agitieren, so dürfen wir angesichts der von mir geschilderten Sachlage und der Haltung unserer Regierung doch hoffen, daß die Angelegenheit einer günstigen Erledigung zugeführt werde. Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern hat uns schon im Frühjahre die beruhigende Zusicherung gegeben, daß er in dieser Angelegenheit nur im Einvernehmen mit dem vorarlbergischem Landes-Ausschusse vorgehen werde. Die "lokalen schweizerischen Faktoren", die der Durchführung des oberen Durchstiches noch feindlich gegenüber stehen, möchten denn doch bald zur Erkenntnis ihrer fruchtlosen Bestrebungen gelangen, denn wir Vorarlberger werden unentwegt auf unserer Forderung beharren, stets auf der Wache stehen und nie und nimmer ruhen und rasten, bis die Durchführung des oberen Rheindurchstiches gesichert ist. Dies glaubte ich mitteilen zu sollen, damit auch die Bewohner des Rheintales durch die geschilderte Sachlage insbesondere durch die Haltung der k. k. Regierung entsprechend beruhigt werden.

Bösch: Hohes Haus! Die erfreuliche Mitteilung, welche der Herr Abg. Martin Thurnher über den Stand der Frage betreffend die Rheinkorrektion gemacht hat, wird bei den Rheintalbewohnern gewiß mit großer Freude aufgenommen werden. Es ist bereits wieder ein Jahr verflossen, seitdem wir über diese Angelegenheit gesprochen haben, aber nicht ein Spatenstich ist während dieser Zeit erfolgt, und da auch keine Aussicht vorhanden ist, daß für diesen Winter etwas geschehen wird, so ist in den letzten Monaten die Aufregung bei der Bevölkerung des Rheintales sehr gestiegen. Es ist daher gut, daß man der Bevölkerung die Mitteilung machen kann, daß es an der österreichischen Regierung nicht fehle und dieselbe von gutem Willen beseelt sei, mit Nachdruck die Ausführung des Werkes anzustreben.

Ölz: Ich möchte als Berichterstatter noch einige Worte beifügen. Die Herren wissen, daß wir letzthin am Rhein waren und uns diesen vielberühmten oberen Durchstich angesehen haben. Ich will mich weiter in der Sache nicht aussprechen.

Nur eines möchte ich konstatieren, daß der dortige Probedamm, der aufgeworfen wurde, ganz intakt dasteht. Man hat damals umsonst die Befürchtung gehabt, daß in diesem schlechten Terrain die Dämmung unmöglich sei. Man hat auch viel darüber gesprochen.

90

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

daß die internationale Kommission zugelassen habe, daß die Weder'sche Ziegelei völlig neu aufgebaut worden sei. Meine Herren! Etwas Interessantes ist das. Es unterliegt keinem Zweifel - wenn man am Damm oben steht, sieht man es genau - daß diese Ziegelei unbedingt wegkommen muß, man hat schon, wie der Herr Abg. Thurnher ausgeführt hat, 5.000.000 Gulden zur Verfügung, um das Werk durchzuführen, und trotzdem läßt man das Objekt, das in die Mitte fällt, sich noch ausdehnen, ja man gibt sogar noch das Futter dazu. Man verkaufte dem Besitzer noch den Lehm aus den Gründen, die man besaß, damit er seine Ziegelei weiter führen könne. Man hat mir gesagt, es wäre nicht möglich gewesen,, die Sache nach schweizerischen Gesetzen anders zu verhandeln. Ich aber glaube praktische Geschäftsleiter hätten es schon gekonnt. Sie hätten diese Ziegelei einfach gekauft und abgewartet bis die Angelegenheit sich weiter entwickelt hätte. Wenn man 5.000.000 Gulden zur Verfügung hatte, so hätte man diesen Kauf leicht abschließen können. Der Herr Abg. Thurnher hat bereits ausgeführt, daß die Antwort von der schweizerischen Regierung noch nicht eingelangt sei. Ich kann nun die erfreuliche Mitteilung machen, obgleich ich kein Schweizer bin, daß die Antwort bald kommen wird und zwar im Sinne der österreichischen Regierung. Wenigstens entnehme ich heute aus der "Neuen Züricher Zeitung" vom 8. November 1905, welche einen Artikel über das eidgenössische Budget enthält, folgendes:

"Die Ausgaben des Oberbauinspektorats vermindern sich um 673.875 Fr., wobei namentlich die Reduktion des Postens Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee von 600.000 auf 20.000 Fr. in Betracht fällt. Die Botschaft fügt aber bei, daß es sich hier vorerst noch um keine wesentliche Ausgabeverminderung handelt, da .der Bundesrat im Laufe des Jahres 1906 in den Fall kommen werde, ein Nachtragskreditbegehren stellen zu müssen im Betrage von 552.000 Fr. auf Rechnung der für die Rheinregulierung zu bewilligenden Nachsubvention." Der Bundesrat hat also die Absicht, die Antwort im Sinne der österreichischen Regierung zu geben und wird ein Nachtragskreditbegehren von 552.000 Fr. verlangen, als XIII. Rate. Es steht somit zu erwarten, daß nun endlich diese Seeschlange aus der Welt geschafft wird.

(Liest weiter B, Punkt 2.)

Landeshauptmann: Hier hat sich der Herr
Abg. Jodok Fink zum Worte gemeldet.

Jodok Fink: Ich verzichte.

Ölz: Ich möchte eine Bemerkung beifügen.
Die Sache hat sich seit Verfassung des Berichtes
und Antrages etwas geändert. In neuester Zeit
ist dem Landes-Ausschusse die Mitteilung zugekommen,
daß das Ministerium des Innern die
internationale Rheinregulierungskommission aufgefordert
hat, einen Vergleichsversuch zu machen.
Aus dieser Tatsache und nach gemachten privaten
Mitteilungen ist nun doch zu entnehmen, daß diese
für die Gemeinde Fußach eine Lebensfrage bildende
Angelegenheit in Fluß geraten ist und in Aussicht
steht, daß dieselbe in absehbarer Zeit endlich in
einer die beschädigte Gemeinde Fußach befriedigenden
Weise gelöst werde.

Landeshauptmann: Die diesbezügliche Zuschrift
ist vonseite des Herrn Statthaltereirates
und Regierungsvertreters auch an den Landes-
Ausschuß erfolgt und lautet also:

(Liest dieselbe.)

Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen
wünscht, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage
des Finanzausschusses, wie er verlesen worden
ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst
von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Verliest aus Beilage 43) I, C, Ausführung
der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise
des Landes-Ausschusses, Punkt 1-17.

Landeshauptmann: Mittlerweile ist bezüglich
der Subventionierung älterer Zuchtstiere die
betreffende zustimmende Zuschrift des k. k. Ackerbau-
Ministeriums auf dem Wege der k. k. Statthalterei
eingetroffen.

Ölz: (Liest Punkt 18-23.)

Jodok Fink: Ich glaube als Referent für
die Landeskäsereischule in Doren bei diesem Gegenstände
dem hohen Hause noch einige Mitteilungen
schuldig zu sein- Die Anstalt war im abgelaufenen
Betriebsjahre von einer großen Anzahl von Zöglingen,

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

91

nämlich der vollen zulässigen Zahl (12 Zöglinge)

besucht worden und ist in dieser Richtung alles in schönster Ordnung abgelaufen. Dagegen mußten wir in der Anstalt einen Wechsel in der Person des Oberkäsers vornehmen und war das finanzielle Ergebnis des Jahres 1904 kein günstiges.

Der Aufsichtsrat der Landeskäsereischule hat, wie ich schon mitgeteilt zu haben glaube, in Aussicht genommen, von einigen Genossenschaftssennereien Milch einzukaufen, um den absolvierten Zöglingen Gelegenheit zu geben, sich praktisch weiter auszubilden. Das ist im Jahre 1904 in Großdorf und in Andelsbuch geschehen. Das Ergebnis dieser Sennereien war nun ein ungleiches: in Großdorf haben wir mit einem ungünstigen Betriebsergebnisse abgeschlossen, dagegen war das Resultat in Andelsbuch ein sehr günstiges. In Doren haben wir auch mit einem im Vergleich zu früheren Jahren etwas ungünstigen Ergebnisse abgeschlossen, weil wir nur einen Betrag von zirka 120 K Reinertrag auszuweisen haben, also immerhin noch einen Überschuß, während in Großdorf ein bedeutendes Defizit sich ergab. In Andelsbuch haben wir ebenfalls einen Überschuß auszuweisen; indem aber die Genossenschaft in Andelsbuch vertragsmäßig auch zu partizipieren hatte, ergab sich in der gesamten Betriebsführung pro 1904 ein Abgang von beiläufig 1600 K, der aus den betreffenden Überschüssen der früheren Jahre gedeckt wurde. Das glaubte ich dem hohen Hause noch mitteilen zu sollen.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch jemand zu diesem Punkte das Wort zu nehmen? -

Wenn dies nicht der Fall ist und der Herr Berichterstatter nichts beizufügen hat, so ersuche ich denselben, in der Verlesung weiterzufahren.

chkz: (Liest Punkt 24-30.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich Herr Abg. Loser zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Loser: Anlässlich der Schaffung einer Straßen- und Straßenpolizeiordnung im vorigen Jahre habe ich den Antrag gestellt:

"Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, Erhebungen bezüglich Einführung einer Steuer für Automobilfahrzeuge zu pflegen und dem Landtage

hierüber in späterer Session Bericht und Anträge zu stellen."

Darüber finde ich nun im Berichte lediglich die kurze Bemerkung: "Wegen Besteuerung der Automobile wurden Erhebungen eingeleitet, welche noch nicht zum Abschlusse gelangt sind." Es wäre mir sehr angenehm gewesen, wenn die Sache etwas weiter fortgeschritten wäre. Ich möchte bei dieser

Gelegenheit nur kurz konstatieren, daß ich mich von der damaligen Ansicht durchaus nicht bekehrt habe, daß die Gründe zu dieser Besteuerung heute noch fortbestehen und daß höchstens der eine oder andere im Laufe des Jahres noch hinzugekommen ist. Ich möchte daher zum Ausdruck bringen, daß es mir und vielleicht auch anderen Mitgliedern des hohen Hauses sehr angenehm wäre, wenn der Landes-Ausschuß in möglichster Bälde mit konkreten Vorschlägen in dieser Richtung an uns herantreten würde.

Landeshauptmann: Ich kann dem Herrn Abgeordneten folgende Auskunft geben: Der Landes-Ausschuß hat in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Oktober 1904 schon am 30. Jänner 1905 an die Landes - Ausschüsse von Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien eine gleichlautende Anfrage gerichtet und sie gebeten, wenn dortlandes bereits diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen über die Besteuerung von Automobilen und Motorrädern existieren sollten, sie dem Landes-Ausschuß behufs Abfassung einer derartigen Gesetzvorlage zur Verfügung zu stellen. Es ist dann vonseite dieser Landes-Ausschüsse die Antwort erfolgt, daß noch in keinem dieser Länder bis jetzt derartige Gesetzesbestimmungen existieren. Angesichts dieses Umstandes hat sich der Landes-Ausschuß beziehungsweise das Landes - Ausschuß - Subkomitee durch seinen Referenten Herrn Abg. Luger an den Stadtrat in Graz, an die Regierungen der Kantone St. Gallen, Zürich, Luzern und Bern und an den Herrn Grafen Terlago, Reichstagsabgeordneter in Trient, welcher letzterer sich nach privaten Mitteilungen auf diesem Gebiete sehr viele Erfahrungen gesammelt hat, eine neuerliche Zuschrift um Mitteilung über dort bestehende Gesetzesbestimmungen, beziehungsweise den Grafen Terlago um Mitteilungen seiner auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen gerichtet. Es sind bereits in jüngster

92

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

Zeit Antworten eingelaufen, eine sehr interessante von Herrn Graf Terlago, eine Mitteilung des Polizei- und Militärdepartements des Kanton St. Gallen mit Beilage einer diesbezüglichen Verordnung und einer Zuschrift des Militär- und Polizeidepartements des Kanton Luzern, ebenfalls mit einer beiliegenden Verordnung, welche auch bestimmte Besteuerungsnormen enthält. Es wird, sobald die Daten alle vorliegen, Aufgabe des Landes-Ausschusses und des zu ernennenden Subkomitees sein, dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken und können die Herren versichert sein, daß ich diesbezüglich alles aufbieten werde, möglichst bald einen Gesetzentwurf zustande zu bringen. (Heiterkeit.)

Ich kann nur bei dieser Gelegenheit konstatieren, daß es sehr notwendig wäre, in erster Linie durch eine Besteuerung einem zu starken Umsichgreifen dieser Vehikel einigermaßen Einhalt zu tun. Andererseits möchte ich auch einen Appell an die hohe Regierung beziehungsweise an die k. k. Bezirkshauptmannschaften richten, weil trotz der Verordnungen der k. k. Statthalterei, welche ganz präzise und klar feststellt, daß das Fahren der Automobile in geschlossenen Ortschaften nur in gewöhnlichem Trabe gestattet ist, bei Tag und Nacht durch die Straßen dahin rasen, daß es geradezu unerhört ist. Eine solche Rücksichtslosigkeit soll gebührend geahndet werden. (Bravorufe.)

Wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, bitte ich denselben, in der Verlesung weiter zu fahren.

4>f§: (Liest die Punkte 31-46.)

Landeshauptmann: Mittlerweile sind in dieser Angelegenheit die Verhandlungen mit der Gemeinde Langen zum Abschluß gelangt, so daß über die Herstellungskosten ein Konkurrenzverhältnis durch Erkenntnis des Landes-Ausschusses festgesetzt worden ist.

Ölz: (Liest Punkt 47-49.)

Dr. Waibel: Hohes Haus! Ich möchte zu - Punkt 49, respektive gewissermaßen zu einem Punkt 50 das Wort erbitten. Es hat der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1903 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung auf das entschiedenste dahin zu

wirken, daß in Vorarlberg baldmöglichst eine Bau- und Kunsthandwerkerschule errichtet werde und daß die k. k. Unterrichtsverwaltung einen solchen Teil des Kostenaufwandes übernehme, wie er deren Verhalten anderen Ländern gegenüber sowie der finanziellen Lage des Landes und der Städte Vorarlbergs entspricht."

Ich wäre sehr dankbar, wenn das hohe Präsidium mir mitteilen würde, wie weit die Verhandlungen mit der Regierung gediehen und welche Erfolge in dieser Richtung zu verzeichnen sind.

Landeshauptmann: Es ist dieser Beschluß des Landtages bereits im Rechenschaftsberichte des vorigen Jahres als damals unerledigt bezeichnet worden. Ich kann leider auch jetzt dem geehrten Herr Anfrager keine günstige Antwort geben. Der Landes-Ausschuß hat bereits am 25. Dezember 1903 diesen Landtagsbeschluß der Unterrichtsverwaltung unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht, aber bis zum heutigen Tage noch keine

weitere Erledigung erhalten. Ich hoffe, daß in dieser hochwichtigen Frage, welche unser Gewerbe gewiß außerordentlich interessiert, bald eine befriedigende Antwort einlangen wird.

Walter: Hohes Haus! Im Frühjahr 1902 hat der Genossenschafts-Verband von Vorarlberg ein Gesuch an das hohe Unterrichtsministerium gerichtet um Errichtung einer gewerblichen Fachschule im Lande Vorarlberg. Gleichzeitig wurde von demselben Verbände an den hohen Landes-Ausschuß von Vorarlberg ein Ansuchen um Befürwortung des ersten Gesuches gerichtet. In der Landtagssitzung vom 16. Juli 1902 wurde dieses Gesuch nach allen Richtungen geprüft und beschlossen, der hohe Landes-Ausschuß wolle bei der Regierung dieses Gesuch in befürwortendem Sinne empfehlen. Seit dieser Zeit hat sich die Regierung an die vier Städte des Landes gewendet, um zu erforschen, welche von allen bei Errichtung dieser Anstalt der Regierung am meisten entgegenzukommen und die Bedingungen derselben, nämlich unentgeltliche Erstellung eines entsprechenden Gebäudes, Beheizung, Beleuchtung, elektrische Kraft für Motorbetrieb und einen Schuldiener beizustellen, zu erfüllen gedenke. Diesen Forderungen sind die Städte des Landes im Verhältnis ihrer Finanzlage in anerkennenswerter Weise nachgekommen, jedoch nicht ganz im

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

93

Sinne der Regierung. Die vorgeschriebenen Bedingungen hätten jener Stadtgemeinde, welche diese Unterrichtsanstalt hätte erstellen wollen ca. 300.000 Kronen Kosten verursacht, abgesehen von den alljährlich wiederkehrenden Auslagen. In der Sitzung vom 27. Oktober 1904 des Vorarlberger Landtages ist diese brennende Frage vom Herrn Abg. Loser urgiert worden. Seit Einbringung der beiden ersten Gesuche sind jetzt 3² Jahre verflossen und wir sind noch um keinen Schritt weiter gekommen. Jahr für Jahr müssen 80-100 junge, strebsame Leute von Vorarlberg, welche sich auf gewerblichem Gebiete der heutigen modernen Zeit entsprechend ausbilden wollen, an auswärtige Schulen sich begeben, was mit vielen Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden ist. In unserem Nachbarlande Tirol, welches allerdings größer ist, bestehe> derzeit 15 gewerbliche Unterrichtsanstalten, welche zusammen 363.100 K jährlichen Staatsbeitrag erhalten, während für Vorarlberg für die Stickereiindustrie, für die landwirtschaftliche Käseerschule in Doren und für die gewerblichen Fortbildungsschulen circa 24.000 K geleistet wird, also der 20. Teil dessen was Tirol bezieht. Diese Ziffern allein sprechen deutlich dafür, daß das gewerblich rühmteste Land des Staates Österreich mehr Berücksichtigung verdienen würde?

Wir wissen, daß das hohe Unterrichtsministerium dieser berechtigten Forderung des Gewerbe- und Handwerkerstandes von Vorarlberg sehr sympathisch gegenübersteht; darum hoffen und erwarten wir, daß von kompetentester Stelle des Landes Vorarlberg diese Forderung mit aller Energie betreiben wird, damit die geplante Bau- und Kunsthandwerkerschule in Vorarlberg recht bald erstellt und von der Forderung, daß die Stadtgemeinde, in welcher die Anstalt erstellt werden soll, alle die erwähnten Bedingungen erfüllen muß, teilweise abgesehen wird.

Looser: Ich möchte zum Gegenstand noch bemerken, daß ich abgesehen davon, daß ich seinerzeit die Gelegenheit hatte, im Abgeordnetenhaus anlässlich der Budgetdebatte die diesbezüglichen Forderungen des Landes speziell des Gewerbestandes zu begründen, auch wiederholt die Gelegenheit wahrnahm, teils allein, teils gemeinsam mit meinem Kollegen Jodok Fink im Unterrichtsministerium in der Angelegenheit vorzusprechen. Es geschah dies zum letzten Mal Ende Mai oder anfangs Juni

beim Referenten in dieser Sache, Herrn Hofrat Dr. Müller, wobei unsere Bemühungen, die darauf hinausliefen, daß man von den weitgehenden Forderungen, die an den Standort dieser Anstalt gestellt werden, doch wenigstens teilweise absehen sollte, lange Zeit ziemlich erfolglos blieben. Ich glaube aber jetzt doch sagen zu können, daß wir bei der letzten Vorsprache den Eindruck gewonnen haben, daß die Sache in ein günstigeres Stadium getreten sein dürfte und daß zu hoffen steht, daß die Regierung von einigen der weitgehenden Forderungen, die sie gestellt hat, abgehen wird. Diesen Eindruck haben wir aus den Auseinandersetzungen mit Hofrat Dr. Müller gewonnen und ich bedaure nur, daß dessenungeachtet die Sache noch nicht in ein weiteres Stadium getreten ist.

Landeshauptmann: Ich möchte zu Punkt 49 nur eine kurze Ergänzung anfügen. Derselbe spricht von der verschütteten Straße nach Langenegg und der Wiederherstellung derselben. Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Landes-Ausschuß mit Beschluß vom 26. November 1904 nunmehr auch für die Herstellung und Erhaltung der Konkurrenzstraße von Müselbach über Langenegg-Krumbach-Riefensberg an die bayrische Grenze ein Konkurrenzstatut festgesetzt hat. Dieses Statut wurde aber vonseite der Gemeinde Oberlangenegg durch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof angefochten. Infolgedessen konnten auch keine weiteren Vorarbeiten für die von den übrigen Gemeinden und selbst von Oberlangenegg dringend gewünschte Ergänzung der Straße gemacht werden, insbesondere bezüglich der Strecke Müselbach - Brücke und der Strecke Oberlangenegg-Krumbach, wobei zwei Varianten, nämlich die Straße über

"Glazegg" oder die über "Moos" in Frage kommen.
Es mußten infolge der Beschwerde auch alle Vorarbeiten
sistiert werden. Run hat der Landes-
Ausschuß vor wenigen Tagen die Mitteilung bekommen,
daß die Gemeinde Oberlangenegg ihre
Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof zurückgezogen
habe, und es wird nun den dringenden
Wünschen der dortigen Interessenten entsprechend
die Möglichkeit geboten sein, die nötigen Vorarbeiten
in Angriff zu nehmen.

Ölz: (Verliest den Antrag zu I aus Beilage 43.)

94

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

Landeshauptmann: Wer wünscht zum Antrage
das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung
und ersuche jene Herren, welche dem Antrage
zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Liest Rubrik II, Landesfond, Rechnungsabschluß
pro 1904 samt Antrag des Finanzausschusses.)

Ich möchte hier noch etwas beifügen. Es
kommt sonst im ganzen Rechenschaftsbericht nichts
vor über das Grundbuch. Dagegen findet sich in
der Detailnachweisung, Beilage 4 A, über den
Landesfond unter der Post "Verschiedene Auslagen"
auch eine Ausgabe von 1357 K für Gebühren
bei der Grundbuchsanlegung. Ich möchte mir
daher hier erlauben, einen Antrag zu stelle>. Wie
Sie wissen hat die Grundbuchanlage im Jahre
1901 begonnen und ist seither von nur zwei
Grundbuchkommissären fortgeführt worden. Seitdem
sind 3*/a Jahre verstrichen, indessen sind nur
in 29 Gemeinden die Grundbuchserhebungsarbeiten
beendet worden. Eröffnet ist das Grundbuch bisher
nur in 19 Gemeinden. Wir haben also kaum
in V3 aller Gemeinden des Landes die Grundbuchserhebungen
vollendet. Wenn die Grundbuchanlage
in dem Tempo mit nur zwei Kommissären weitergeht,
so können wir dieselbe kaum mehr erleben.
(Sehr richtig!) Wir haben schon öfters in dieser
Angelegenheit den Wunsch ausgesprochen, man
möchte vonseite der Regierung diese Grundbuchkommissäre
vermehrten. Diesem Wunsche ist aber
bis jetzt nicht entsprochen worden. Die Tiroler
hatten einst ähnliche Wünsche gehabt; dort hat
man denselben entsprochen und hat die Kommissäre
vermehrt. Ich wäre nun der Anschauung, wir
sollten in dieser Angelegenheit noch einmal vorstellig
werden; es kommen jetzt sehr große Gemeinden
daran, in denen riesige Grundzerstückelung ist und
infolgedessen die Arbeiten sehr schwierig sein werden.

Es wäre unbedingt geboten, daß man seitens der Regierung die Notwendigkeit einsehen und mehrere Grundbuchskommissäre bestellen würde. Ich glaube, das würde im Budget nicht mehr viel ausmachen, ob ein Beamter mehr oder weniger ist. Nach diesem Gesagten erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

"Der Landes - Ausschuß wird beauftragt,
neuerlich bei der k. k. Regierung wegen
Vermehrung der Grundbuchskommissäre einzuschreiten."

Landeshauptmann: Ich möchte, bevor ich über diesen Antrag die Debatte eröffne, die Verhandlung über Rubrik II weiter führen und die Anfrage richten, ob die Herren, wie es in früheren Jahren der Fall war, wünschen, daß in der Detail-Nachweisung die Posten angerufen werden, besonders bei den Ausgaben oder ob sie darauf verzichten? Wenn von einer Seite der Wunsch ausgesprochen wird, werde ich demselben entsprechen.

Dressel: Ich möchte mir nur bei einem Punkte eine Anfrage erlauben.

Landeshauptmann: Ich glaube es wird am einfachsten sein, die einzelnen Punkte anzurufen.

Ölz: (Liest Rubrik I, Einnahmen Post 1-10 aus Beilage 4 A.)

Luger: Zu den Einnahmen möchte ich bemerken, daß sie größer find, als sie veranschlagt waren und zwar ist mehr eingegangen an Steuerzuschlägen um 8.892 K, bei der Personaleinkommensteuer um 13.053.K und bei der staatlichen Branntweinsteuer um 9.469 K vorausgesehen war.

Ölz: (Liest Rubrik II, Ausgaben Post 1.)

Drexel: In interessierten Kreisen ist bemerkt worden, daß die Landesgesetz- und Verordnungsblätter im Buchhandel gar nicht zu haben und daher junge Juristen nicht in der Lage seien, sich diese Blätter anzuschaffen. Nun bezahlt das Land an Druckkosten für diese Landesgesetzblätter die Summe von 559 K 44 h und möchte ich daher anfragen, ob es nicht möglich wäre, dahin zu wirken, daß eine größere Auslage hergestellt werde, so daß auch Privatkreise nachträglich sich diese Gesetz- und Verordnungsblätter anschaffen können.

Landeshauptmann: Es ist mir ganz neu, daß es unmöglich sein soll, solche Landesgesetzblätter zu bekommen und werde ich nicht erübrigen, die nötigen Erkundigungen einzuziehen und dem Wunsche des Herrn Abg. Dressel zu entsprechen.

Drexel: Gleichzeitig möchte ich noch bemerken, daß in denselben Kreisen es bedauert wurde, daß

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

95

es bis jetzt noch nicht gelungen sei, die Verwaltungsbehörden in Vorarlberg dahinzubringen, sich durch das Telephon mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Ich konstatiere, daß mir dies bisher unbekannt war.

Regierungsvertreter: Es war dies in Bregenz eine meiner ersten Sorgen, weil ich von der Überzeugung erfüllt bin, daß das Telephon ein sehr nützliches, ja modern-notwendiges Verkehrsmittel ist. (Bravo.)

(Dressel: In Feldkirch ist es aber noch nicht.)

Dr. Peer: Es ist tatsächlich in Feldkirch noch nicht so weit gekommen. Was die früher vorgebrachte Einwendung bezüglich der Landesgesetzblätter betrifft, so möchte auch ich den Herrn Landeshauptmann bitten, wenn allenfalls zur Schaffung einer Neuauflage dieser Landesgesetzesammlung geschritten würde, dahin zu wirken, daß auch in Vorarlberg die Gesetze so zitiert werden, wie sonst überall in den Gesetzbüchern, nämlich mit Beifügung der Zahl des Landesgesetzes. Es ist beim praktischen Gebrauch der gesammelten Gesetze direkt fühlbar; ich glaube, daß mir alle Praktiker dies bestätigen werden.

Landeshauptmann: Ich nehme diese Anregung gerne zur Kenntnis. Mit der Zeit wird ja eine neue Sammlung der Gesetze notwendig sein.

Ölz: (Liest Rubrik II, Post 2 15.)

Landeshauptmann: Es liegt noch der Antrag des Finanzausschusses, den die Herren gehört haben, vor. Wer wünscht dazu das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, nehme ich an, damit ich die Herren nicht immer mit dem Aufstehen bemühen muß, daß derselbe die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat.

Es kommt nun der Antrag, den der Herr Berichterstatter für seine Person gestellt hat und folgendermaßen lautet:

(Wiederholt denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: (Liest Rubrik III, Landeskulturfond samt Antrag.)

Landeshauptmann: Bevor ich dem Herrn Abg. Luger das Wort erteile, möchte ich anfragen, ob die Herren auch für den Landeskulturfond den Detailnachweis wünschen?

Thurnher: Wir verzichten.

Luger: Ich möchte nur bemerken, daß dieser Fond im Jahre 1904 kleiner geworden ist und zwar um 5.963 K.

Landeshauptmann: Der Grund liegt darin, weil aus diesem Fonde für die Käseerschule ein Beitrag gegeben werden mußte.

Ölz: Dieser Fond wird noch weiter zurückgehen, weil wir noch größere Beiträge beschlossen haben. Das wird aber beim Zinsertragnis nichts ausmachen, weil mir bis jetzt von 60.000 K nur 1800 K in den Landeskulturfond eingestellt haben. Ungefähr so viel werden wir in Zukunft auch noch einbringen.

Landeshauptmann: Wenn niemand zu dieser Post das Wort wünscht, nehme ich an, daß derselben die Zustimmung erteilt wird.

<|si: (Liest Rubrik IV, Krankenversorgung samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wer wünscht dazu das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist der Antrag angenommen.

Ölz: (Liest Rubrik V, Irrenversorgung, und VI, Gemeindeangelegenheiten samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Post das Wort? -

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich auch diesen Antrag als mit ihrer Zustimmung versehen.

Ölz: (Liest Rubrik VII, Stipendien und Stiftungen samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung gewünscht? -

96

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

Ölz: (Liest Rubrik VIII, Dr. Anton Jussel'sche Stipendienstiftung samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage die Zustimmung gibt.

Ölz: (Liest Rubrik IX, Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes samt Antrag.)

Landeshauptmann: Es erfolgt, wie es scheint, auch hier keine Bemerkung, daher nehme ich an, daß der Antrag angenommen ist.

Ölz: (Liest Rubrik X, Viehseuchenfond für Einhufer samt Antrag.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung für den Antrag. Sie ist gegeben.

Ölz: (Liest Rubrik XI, Fond zur Hebung der Rindviehzucht samt Antrag.) Der Vermögensstand ist um 2400 K gewachsen

. Landeshauptmann: Der Herr Abg. Jodok Fink hat das Wort?

Jodok Sink: Bei diesem Fond kommen die hauptsächlichsten Subventionen vor, welche für die Landwirtschaft gewährt werden. Ich nehme daher Anlaß, bei dieser Gelegenheit auf einen Auftrag zu sprechen zu kommen, welchen der Landtag dem Landes-Ausschuß seinerzeit erteilt hat, nämlich daß der Landes-Ausschuß einen Gesetzentwurf zur Schaffung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ausarbeiten soll. Run hat. der Landes-Ausschuß hiebet nicht rasch gearbeitet; die Gründe hiefür sind verschiedener Natur. Einerseits wurde vonseite des Ministeriums der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf dem Landes-Ausschuß nicht zugemittelt; dafür kam demselben eine Regierungsvorlage, welche für Böhmen bestimmt war, zu und wurde ihm bedeutet, daß vielleicht unsere Berufsgenossenschaften nach diesem Muster nur mit einigen für das Land passenden Abänderungen in Vorarlberg könnten geschaffen werden. Die Regierungsvorlage, welche für Böhmen die Schaffung von Berufsgenossenschaften in Aussicht nimmt, ist sehr umfangreich, besonders deshalb, weil die zwei Nationalitäten eine Scheidung erfahren würden, aber auch sachlich umfangreich, so daß ich als Referent des Subkomitees keine rechte Lust hatte, nach diesem Muster einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Ein weiterer Grund, warum vonseite des Landes-Ausschusses die Sache nicht rasch in Angriff genommen wurde, besteht

darin, daß wir in Vorarlberg schon einen Landeskulturrat haben im Vorarlberger Landwirtschaftsverein, weil dieser Verein eigentlich bis zur Stunde in vollkommen zufriedenstellender Weise die Aufgaben eines Landeskulturrates erfüllt hat und in allen landwirtschaftlichen Fragen ein guter Beirat des Landes-Ausschusses war und ist. Nun aber ist die Sache in ein anderes Stadium getreten dadurch, daß vonseite der Vorstandschaft des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins schon wiederholt darauf hingewiesen und besonders auch mir persönlich gesagt wurde, es soll in Vorarlberg ein Landeskulturrat errichtet werden. Für diese Sache ist vonseite der genannten Vorstandschaft nicht bloß im Lande Stimmung gemacht worden, sondern dieser Ruf ist sogar bis zum Ackerbauministerium gedrungen; schon sind dort Schritte unternommen worden, die darauf hinzielen, in Vorarlberg einen solchen Landeskulturrat zu schaffen. Dieser Umstand veranlaßt mich nun, heute die Sache zur Sprache zu bringen. Ich möchte jetzt kurz darauf hinweisen, daß vor kurzer Zeit im Tiroler Landtage ein Antrag des Tiroler Landeskulturrates in Vorlage gebracht wurde, woraus zu ersehen ist, daß der Tiroler Landeskulturrat die Angelegenheit der Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften oder die Besorgung dieser Angelegenheit durch den Landeskulturrat in einer Weise zu lösen sucht, daß ich sie eigentlich als Kumulierung der beiden Formen (Landeskulturrat und Berufsgenossenschaften) hinstellen möchte. Man vereinfacht nämlich in Tirol die ganze Angelegenheit bedeutend, indem man sagt, es sollen alle Landwirte einer Gemeinde vom Vorsteher nach dem Grundsteuerverzeichnisse in einen Kataster eingetragen werden und diese bilden dann die unterste Grundlage für die Vertretung der Landwirte im Lande Tirol. Es können dann nach dem Gesetzentwurf entweder die Landwirte einer Gemeinde auf Grund dieser Grundlage Delegierte für

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

97

die Bezirksgenossenschaft wählen oder aber sie können nach Belieben eine eigene Gemeindegensenschaft bilden und die Agenden, die ihnen zugewiesen sind, als Genossenschaft ausüben und überdies als solche für die Bezirksgenossenschaft die Delegierten entsenden. Demgemäß würden also alle Landwirte obligatorisch verpflichtet, an der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirte teilzunehmen und auch Beiträge zu leisten, welche im Sinne des Gesetzes über Berufsgenossenschaften als Zuschläge zur Grundsteuer eingehoben würden und 6% nicht übersteigen dürften. Es wäre aber die Schaffung von Gemeindegensenschaften in Tirol, wie bemerkt, dabei nur fakultativ gedacht.

Die Bezirksgenossenschaften würden dann fußen

auf der Grundlage der Gemeindegensenschaften, beziehungsweise derjenigen Landwirte, die zu einer Gemeindegensenschaft zusammentreten würden oder mit anderen Worten, es würden alle Landwirte eines Bezirkes Mitglieder der Bezirksgensenschaft. Die Vollversammlung der Bezirksgensenschaft würde jedoch nur aus Delegierten der Gemeindegensenschaften bestehen, sodaß es möglich würde, daß alle Gemeinden vertreten sein würden. Das oberste Gebilde denken sich die Tiroler als einen auf diesen unteren Organisationen beruhenden Landeskulturrat. Es ist die Einrichtung dadurch bedeutend vereinfacht.

Ich bin jetzt nicht in der Lage zu sagen, der Landtag solle beschließen, daß man es in Vorarlberg auch so mache. Aber falls von keiner Seite des Hauses etwas dagegen eingewendet wird, dürfte der Landes-Ausschuß vielleicht annehmen, daß er bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes die in Tirol gewählte Form wählen könnte, die darin besteht, daß in den unteren Teilen Berufsgensenschaften organisiert werden und an der Spitze derselben der Landeskulturrat steht.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Gegenstand und Antrag weiter das Wort? -

Wenn sich niemand meldet und nachdem gegen den Antrag selbst keine Einwendung erhoben wurde, nehme ich an, daß der Antrag des Finanzausschusses die Genehmigung des Hauses gefunden hat.

(Liest XII. Feuerwehrfond aus Beilage 43.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort zu nehmen?

Luger: Der Fond ist im Laufe des Jahres 1904 um 3700 Krone größer geworden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr zum Antrage eine Bemerkung zu machen gedenkt, erkläre ich denselben als angenommen.

Ölz: (Liest XIII. Normalschulfond aus Beilage 43.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort zu nehmen?

Luger: Der Fond ist im Jahre 1904 gewachsen um 1.600 K.

Landeshauptmann: Hat noch einer der Herren eine Bemerkung zu machen? -

Wenn dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage bezüglich des Normalschulfondes die Zustimmung gibt.

Ölz: (Liest XIV. Landhaus-Baufond aus Beilage 43.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? -

Es meldet sich niemand, daher ist derselbe angenommen.

Ölz: (Liest Tirolisch-vorarlbergischer Grundentlastungsfond, aus Beilage 43.)

Es wurde unterlassen, hier einen Antrag zu stellen, deshalb möchte ich im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

"Der hohe Landtag wolle beschließen, die Mitteilung über die Rechnung des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes wird zur Kenntnis genommen."

Landeshauptmann: Es liegt nachträglich ein Antrag des Finanzausschusses vor. Wird zu demselben oder überhaupt zum tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfonde eine Bemerkung gemacht?

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage zustimmt.

Ölz: (Liest Bericht über die Arbeiten des Landesbauamtes aus Beilage 43.)

98

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

Landeshauptmann: Herr Abg. Pfarrer Fink hat das Wort.

Pfarrer Fink: Ich möchte zunächst dem hohen Präsidium die Befriedigung aussprechen für die Aufschlüsse, welche dasselbe in der Angelegenheit des Straßenzuges von Alberschwende über Langenegg an die Reichsgrenze gegeben hat. Ich hoffe, daß nun, nachdem die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit behoben sind, dieselbe mit möglichster Beschleunigung einer günstigen Erledigung zugeführt werde. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Wunsch aussprechen. Es ist der Straßenzug Lingenau-Bahnhof-Reichsgrenze heute nur teilweise ausgebaut. Die Strecke, welche die Gemeinde Sibratsgfall durchzieht, ist noch nicht in Angriff genommen. Diese Gemeinde hatte immer einen bedeutenden Frachtenverkehr - zum Beweise führe ich an, daß in derselben 20 bis 30 Pferde sind. Es erscheint somit angezeigt, daß auch der weitere Bau dieser Strecke in Angriff genommen werde, sodaß auch die Gemeinde Sibratsgfall eine bessere Straße bekommt, denn die gegenwärtige Straße ist sehr schlecht und verbessert wird sie nicht mehr, weil man sich denkt, man erhalte

doch bald eine neue. Ich möchte also den Wunsch aussprechen, ohne in das autonome Gebiet des Landes-Ausschusses Ingerenz zu nehmen, daß die Angelegenheit vom Landes-Ausschusse, von dessen EntschlieÙungen sie abhängt, wohlwollend behandelt werde und daß der weitere Bau des StraÙenzuges bald erfolgen möchte- Die finanziellen Schwierigkeiten sind vielleicht nicht gar so groß.

Landeshauptmann: Ich kann dem verehrten Herrn Abg. Pfarrer Fink sagen, daß wir in dieser Richtung durchaus keinen Einfluß in unsere Kompetenz erblicken, sondern das ist eine Angelegenheit, welche der Landes-Ausschuß über Auftrag des Landtages durchzuführen hat. Es liegt ein BeschluÙ vom Landtag bezüglich dieser StraÙenstrecke vor, daß sie sukzessive in Angriff zu nehmen sei. Die Herren wissen, daß die Strecke von Lingenau-Bahnhof bis hinauf nach Lingenau vollendet ist, ebenso die Strecke Lingenau-Hittisau, wo die größte Steigung ist, durch eilte Reuanlage geregelt wurde. Es handelt sich somit nur noch um den Weiterbau der Strecke von Hittisau über Dornbünt an die bairische Grenze. Die Strecke über den Sausteig wurde vor einigen

Jahren bekanntlich neu angelegt. Dagegen ist auf der Sibratsgfäller Seite die StraÙe in einem Zustand, welcher dringend der Verbesserung bedarf, weil sie sehr steil und schmal ist. Was diese Strecke anlangt, so wurde im abgelaufenen Jahr sozusagen offiziös, nicht gerade amtlich, eine Vorarbeit unternommen durch die Begehung der Strecke bis an die bayrische Grenze vonseite des Oberingenieurs und der maßgebenden Persönlichkeiten der Gemeinde Sibratsgfäll. Der Landes-Ausschuß ist überzeugt, daß über kurz oder lang die weitere Fortsetzung dieser StraÙe, allerdings in Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Landes und unter Zugrundelegung derselben, in Angriff genommen werden soll.

Was den Antrag, der hier gestellt wurde, bezüglich der StraÙe von Ludesch über Raggal nach Marul angeht, so habe ich mitzuteilen, daß mittlerweile eine Begehung vorgenommen wurde, auch ein generelles Projekt ausgearbeitet wird und daß ich es mir werde angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß das von der Gemeinde Raggal schon lange ersehnte Projekt samt Kostenvoranschlag bald zustande komme, damit dann in einer späteren Session darüber wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen BeschluÙ gefaÙt werden könne. Es kommt nur darauf an, wo die StraÙe zu münden hätte, in welchem Niveau in Ludesch und wo ihre Fortsetzung bis zur anderen WalsertalerstraÙe nach Garsella gemacht werden soll oder ob man nach der Vorlage des Kostenvoranschlages dieses Projektes nicht zurückgreifen wird auf das Projekt der StraÙe von Bludenz über Latz nach Raggal. Die Hauptsache ist, daß das Projekt samt Kostenvoranschlag

möglichst bald zustande kommt, damit die weiteren Verhandlungen begonnen werden können.

Der Herr Abg. Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden wegen der Sibratsgfällerstraße mit einigen Worten ergänzen. Die Gründe, die dazu geführt habe>, daß der Bau der Straße von Lingenau an die bayrische Grenze nicht gleich durchgeführt worden ist, liegen nicht nur in den finanziellen Verhältnissen des Landes, sondern vielfach in denen der betreffenden Gemeinden selbst. Die Gemeinden des Vorderwaldes sind durch den Bau der Bregenzerwaldbahn, durch die bereits ausgeführte Teilstrecke der Vorderwälderstraße und infolge der Straßen-

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

99

bauten aus früherer Zeit in starke Schuldenlast geraten. Die Gemeinden selbst würden wohl vor einigen Jahren sich nicht damit einverstanden erklärt haben, wenn der volle Bau der Straße durchgeführt worden wäre.

Also glaube ich, war es im Interesse der Gemeinden gelegen, daß wir ihnen eine Ruhepause gönnten, damit sie sich mittlerweile einigermaßen von ihren bedeutenden Schulden befreien können.

Loser: Vor nicht zu langer Zeit hatte ich Gelegenheit, die Wegverhältnisse der sogenannten Schattenseite des großen Walsertales kennen zu lernen und ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß diese die denkbar schlechtesten sind. Es ist seitens der Bewohner jenes Teiles des Tales schon lange das Bestreben vorhanden, diese Wegverhältnisse, welche für die dortige Bevölkerung eine wirtschaftliche Benachteiligung bilden, zu verbessern. Ich begrüße daher diesen Antrag ganz besonders, welcher darauf ausgeht, daß diese Straße endlich projektiert werde.

Ich wollte daher mit diesen wenigen Worten dem Landes-Ausschusse bezüglich dieses Antrages die weitgehendste und wohlwollendste Berücksichtigung empfehlen.

Dr. Preu: Ich möchte an den Landeshauptmann die Anfrage richten, ob hinsichtlich des früher berührten Straßenprojektes von Bludenz über Latz nach dem Walsertal seitens des Landes-Ausschusses Vorarbeiten angeordnet worden und zum Teil durchgeführt sind, und in welchem Stadium die Angelegenheit sich befindet, endlich wie dieses Projekt zusammengeht mit der Straße Ludesch-Raggal, welche auch projektiert wurde.

Landeshauptmann: Auf diese Anfrage kann ich folgendes erwidern. Es ist seinerzeit vonseite der Interessenten der Stadt Bludenz und des Walsertales die Eingabe an den Landes-Ausschuß gerichtet worden, welche im Petitum gipfelte, es möchte ein Projekt samt Kostenvoranschlag für die Strecke Bludenz-Latz-Raggal-Garsella zur Verbindung mit der Walsertalerstraße auf Landeskosten verfaßt werden. Diesem Ansuchen wurde vonseite des Landes - Ausschusses Folge gegeben und das Bauamt beauftragt, die diesbezüglich erforderlichen Erhebungen zu pflegen. Es wurde dann im Laufe

der Zeit eine Begehung der Strecke vorgenommen und über dieselbe ein approximativer Kostenvoranschlag nebst generellem Projekt verfaßt, welches allerdings eine ganz bedeutende Höhe ausgewiesen hat, - mir ist der Akt momentan nicht gegenwärtig - aber es Mief sich auf nahezu 500.000 K. Diese hohe Summe hat die weitem Vorarbeiten ins Stocken gebracht, weil die Petenten angesichts dieses hohen Betrages vor der Ausführung des Projektes zurückschreckten. Aber es ist immerhin noch möglich, daß bei der Prüfung der Weganlage Ludesch-Raggal auch das generelle Projekt der Verbindung zwischen Bludenz und Walsertal neuerdings in Verhandlung gezogen wird, wenn nämlich das generelle Projekt des Weges von Ludesch nach Raggal selbst eine hohe Summe erfordern würde.

In diesem Falle wäre es besser, das erstere Projekt ins Auge zu fassen, weil man mit diesem Projekte einen höheren Staatsbeitrag erwirken könnte als mit der sekundären Linie von Ludesch nach Raggal. Ich habe schon in der früheren Auseinandersetzung dargelegt, daß je nach dem Fortgang dieser jetzt jedenfalls in Angriff zu nehmenden Vorarbeiten das Bludener Projekt neuerlich in Verhandlung gezogen werden könnte.

Wünscht noch jemand hiezu das Wort?

Wenn sich niemand meldet, bringe ich den Antrag zur formellen Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Ölz: Liest den Schluß: "Der Finanzausschuß hat . . ." der Beilage 43.)

Landeshauptmann: Im Namen des Landes-Ausschusses spreche ich für die anerkennenden Worte dem Finanzausschuß meinen Dank aus.

Regierungsvertreter: Ich möchte mir vor der Verabschiedung dieses Gegenstandes noch das Wort zu einer kleinen Bemerkung erbitten. Ich weiß wohl, daß der Herr Landeshauptmann mich

für einen Freund der Automobile hält und es mag sein, daß die Freundschaft meinerseits für dieselben größer ist, als auf Seite des Herrn Landeshauptmanns. Ich möchte aber doch betonen, daß, wenn ich auch diesen modernen Fahrzeugen gegenüber nicht ungünstig gesinnt bin, ich andererseits doch auch ein

100

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

Menschenfreund und namentlich kein Freund von unvernünftigen Automobilisten bin. Ich bin aber auch ein gehorsamer Beamter und deswegen mögen die Herren überzeugt sein, daß ich den Automobilerlaß befolgen und dafür sorgen werde, daß er von andern befolgt wird. Ich möchte schließlich hinzufügen, daß ich den warmen Appell des Herrn Landeshauptmanns meinen Herren Kollegen im Lande mitteilen will und ich hoffe, daß bei der nächsten Gelegenheit, wenn von Automobilen die Rede ist, der Herr Landeshauptmann sein Mißfallen nicht mehr zum Ausdruck zu bringen braucht.

Landeshauptmann: Ich möchte bemerken, daß ich mich selbstverständlich nur gegen jene Automobilisten gewendet habe, welche sich über die Bestimmungen hinwegsetzen und Tag und Nacht rücksichtslos durch die geschlossenen Ortschaften fahren. Ich mache den Bezirkshauptmannschaften gerade keinen Vorwurf, sondern dieselben nur aufmerksam, daß diese Verordnungen nicht befolgt werden.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Haushaltsrechnung der Landes-Irrenanstalt in Valduna pro 1904 und den Voranschlag pro 1905.

Berichterstatter des Finanzausschusses ist der Herr Abg. Amann. Ich ersuche den Bericht vorzulesen, nachdem er erst kurze Zeit in den Händen der Abgeordneten sich befindet.

Amann: (Liest den Bericht aus Beilage 44, bis II. Voranschlag pro 1905.)

Landeshauptmann: Wir könnten mit der Verlesung abbrechen und den ersten Teil des Berichtes für sich behandeln.

Ich eröffne über die Jahresrechnung und den gestellten Antrag die Debatte. Da niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum Voranschlag pro 1905.

Amann: (Verliest den II. Teil: Voranschlag pro 1905 aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Teil des Berichtes und den gestellten Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ist dieser Voranschlag wirklich für das Jahr 1905 bestimmt?

Jodok Fink: Ja! Die Sache verhält sich folgendermaßen: Weil wir jetzt die Session gegen Ende des Jahres haben, kommt der Voranschlag der Landes-Irrenanstalt so spät zur Behandlung. Ich kann darauf verweisen, daß zum Beispiel der Voranschlag pro 1904 am 13. Jänner 1904 hier im Hause eingelangt ist. Heuer langte dieser Voranschlag für 1905 erst im März ein. Die Verzögerung ergab sich daraus, daß einige Posten früher nicht festgestellt werden konnten. Also auf die späte Tagung des Landtages ist es zurückzuführen, daß wir den Voranschlag pro 1905 erst jetzt behandeln.

(Zwischenrufe - Abg. Dressel: Wie in großen Gemeinden! - Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Nach dieser Aufklärung ersuche ich jene Herren, welche das Wort wünschen, sich zu melden.

Wenn sich niemand meldet, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und die Tagesordnung erschöpft.

Das Wort hat noch der Herr Abg. Dressel.

Dressel: Ich möchte anfragen, ob wir heuer wieder die stenographischen Berichte und Beilagen gebunden bekommen oder ob wir unsere losen Blätter, wie früher, sammeln müssen.

Landeshauptmann: Es wird diesbezüglich geschehen, wie im letzten Jahre.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Finanzausschuß nach der Haussitzung zu einer kleinen Beratung zusammentreten wird. Die nächste und voraussichtlich die letzte Sitzung vor der Vertagung des Landtages findet morgen nachmittags 2 Uhr statt mit folgender Tagesordnung:

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. III. Session der 9. Periode 1905.

101

1. Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Landes-Ausschuß an Stelle des verstorbenen Herrn Abg. Bachmann und Neuwahl eines Landes-Ausschußmitgliedes an Stelle des zurücktretenden Abg. Köhler.
2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Straße Mittelberg-Oberstdorf.
3. Mündlicher Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Vorarlberger Landwirtschafts-Vereines wegen Schaffung eines neuen Zuchtstierhaltungsgesetzes.
4. Bericht des Finanzausschusses betreffend die Subventionierung der Landesbibliothek für das Jahr 1906.
5. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer.
6. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Blindenfürsorge-Vereines in Innsbruck.
7. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über die Eingabe der Gemeinde Rieden wegen Abänderung des 8 76 der Gemeinde-Ordnung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

12. Sitzung

am 9. November 1905

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhombertg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend: Hochwft. Bischof Dr. Zoll
und die Herren Dr. Drexel und Scheidbach.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 10 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung.

(Landrat von Rag verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des soeben verlesenen Protokoll'es eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Unmittelbar vor Beginn der Hausitzung habe ich vom Herrn Abg. Kohler nachstehende Zuschrift erhalten:

Euer Hochwohlgeboren!
Geehrter Herr Landeshauptmann!

Mit beehre ich mich, Ihnen anzuzeigen, daß ich mein Mandat als Landes-Ausschuß zurücklege.

Schwarzach, 8. November 1905.

Hochachtungsvoll
Johann Kohler.

Ich habe den Herrn Abg. Kohler persönlich gebeten, diese Resignation zurückzuziehen. Er hat aber erklärt, daß er mit Rücksicht auf sein zunehmendes Alter und seine Amtsüberbürdung in der Gemeinde selbst außer Stande sei, weiter an den Arbeiten des Landes-Ausschusses teilzunehmen. Ich kann es nur tief bedauern, daß Herr Kohler dem Landes-Ausschusse, welchem er mit kurzen Unterbrechungen entweder als Ausschußmitglied oder als Ersatzmann seit dem Jahre 1870 angehört hat, als dessen eifrigstes und fleißiges Mitglied er unbedingt bezeichnet werden muß in Bezug auf pünktliches Erscheinen bei den Sitzungen, den Rücken zu kehren entschlossen ist. Ich glaube im Sinne der Mitglieder des Landes-Ausschusses und im Namen des ganzen hohen Hauses zu handeln, wenn ich dem Herrn Abg. Kohler anlässlich des Scheidens aus seinem Amte — nachdem seine Erklärung unwiderruflich ist — für seine Verdienste, die er im Dienste des Landes durch so viele Jahre in uneigennützigster Weise geleistet hat, den Dank ausspreche. (Bravorufe.)

Unter diesen Umständen sehe ich mich genötigt, die Tagesordnung, welche bereits vervielfältigt den Herren am Schlusse der Sitzung zugestellt werden wird, noch durch die Neuwahl eines Mitgliedes für den Landes-Ausschuß an Stelle des zurücktretenden Herrn Kohler zu ergänzen.

Bonseite des Herrn Abg. Dressel ist nachstehende Interpellation eingelangt, welche an den Landeshauptmann gerichtet ist:

Interpellation

auf Grund des § 20 der Geschäftsordnung für den Landtag in Vorarlberg.

In § 33 der Gemeindeordnung für Vorarlberg vom 22. April 1864 heißt es:

„Zur Wirksamkeit des Ausschusses gehört ferner: . . . 3. Die Verleihung des Bürgerrechtes gegen Entrichtung der ortsüblichen Bürgereinkaufstaxe . . . Im Falle der Verehelichung einer Nicht-Bürgerin mit einem Bürger ist für dieselbe die für Frauen ortsübliche Bürgereinkaufstaxe zu entrichten. Zur Abänderung bisher ortsüblich bestandener oder zur Einführung neuer Einkaufstaxen ist ein Landesgesetz erforderlich.“ Im Landesgesetz vom 20. November 1880 wurde dem hinzugefügt: „Bis zu 50 fl. ist zur Abänderung bisher ortsüblich bestandener oder zur Einführung neuer Einkaufstaxen die Bewilligung des Landes-Ausschusses einverständlich mit der Statthalterei, über 50 fl. aber ein Landesgesetz erforderlich.“

Diese gesetzlichen Bestimmungen wurden vom Gemeindeausschusse des Landtages der ersten Session der 9. Periode 1903 in folgender Fassung in den Gesetzentwurf, womit eine neue Gemeindeordnung erlassen werden sollte, herübergenommen:

§ 33: „Zur Wirksamkeit des Ausschusses gehört ferner: . . . 4. Die Verleihung des Bürgerrechtes (§ 8) und die Festsetzung der Bürger- und Fraueneinkaufstaxe (§ 80). § 80, Alinea 2: „Im Falle der Verehelichung einer Nicht-Gemeinde-Angehörigen mit einem Bürger (§ 8) kann als Abgabe die für Frauen bisher ortsüblich bestandene Einkaufstaxe fort erhoben, abgeändert oder in jenen Gemeinden, wo sie nicht besteht, neu eingeführt werden. Zur Einführung einer Einkaufstaxe bis zur Höhe von 100 K ist die Bewilligung des Landes-Ausschusses einverständlich mit der Statthalterei, zur Einführung einer diesen Betrag über-

steigenden Einkaufstaxe aber ein Landesgesetz erforderlich.“

In den „Erläuternden Bemerkungen“ zum Gesetzentwurfe heißt es in Bezug auf § 80:

„In § 80 wurde die Einhebung der sogenannten Fraueneinkaufstaxe wieder ähnlich wie in § 33 des geltenden Gesetzes nur in den Fällen der Verehelichung eines Bürgers mit einer Nicht-Gemeinde-Angehörigen eingeschränkt und damit auch für jene Gemeinden reduziert, in denen tatsächlich das Institut der Bürger künftig noch vorkommen wird.“

Am 6. November 1903 kam die Gesetzesvorlage des Gemeindeausschusses im Landtage zur Verhandlung.

Bei § 80 nahm zuerst der Herr Abg. und Landes-Ausschuß Marte das Wort und sagte: „Ich möchte mir zu diesem Paragraphen den Antrag erlauben, daß gegen die vorsintflutliche Bestimmung der Fraueneinkaufstaxe Stellung genommen und dieselbe abgeschafft wird.“ Herr Marte begründet seinen Antrag und sagt zum Schlusse: „Ich möchte daher beantragen, das zweite Alinea dieses Paragraphen zu streichen.“

Der Verfasser des Gesetzentwurfes und Berichtserfasser des Gemeindeausschusses, Herr Landeshauptmann Rhomberg, war so sehr überzeugt davon, daß durch Streichung des 2. Alineas von § 80 die Fraueneinkaufstaxe aufgehoben, ihr der Rechtsboden entzogen werde, daß er sagte, nachdem er darauf hingewiesen, daß in § 33 bereits beschlossen worden sei, es gehöre die Festsetzung der Fraueneinkaufstaxe zum Wirkungskreis des Ausschusses: „Wenn wir nun die Fraueneinkaufstaxe („durch Ablehnung des 2. Alineas des § 80“) ganz streichen würden, so wäre § 33 in einem Punkte so formuliert, daß er keinen Sinn mehr hätte.“

§ 80 blieb in suspenso. Nach Durchberatung des ganzen Gesetzes wurde die Sitzung unterbrochen, der Gemeindeausschuß trat zusammen. Er ging auf den Antrag des Abg. Marte ein, die „vorsintflutliche“ Fraueneinkaufstaxe ganz und für immer aufzuheben und zog zu dem Zwecke Alinea 2 des § 80 zurück und beantragte § 33 zu reasumieren und in Punkt 4 die „Fraueneinkaufstaxe“ zu streichen.

Gegen die neue Fassung des § 80 erhob sich zuerst nach Wiedereröffnung der Sitzung der Herr Abg. Ebenhoch, indem er sagte: „Vom Standpunkte der Vertretung der Interessen meiner Gemeinde könnte ich dem Antrage des Gemeindeausschusses, nach welchem das letzte Alinea des § 80 und somit auch die Fraueneinkaufstaxe fallen gelassen werden soll, nicht bestimmen.“ Herr Ebenhoch nahm deshalb das vom Gemeindeausschusse eliminierte Alinea 2 des § 80 als selbstständigen Antrag wieder auf.

Der Herr Abgeordnete und Landes-Ausschuß Kohler sagte unter Anderem: „Sie (die Fraueneinkaufstaxe) verliert also durch das neue Heimatsgesetz wiederum ein Stück Berechtigung. Dann müssen wir noch mit einer anderen Tatsache rechnen, wenn wir diese Einkaufstaxe betonen, nämlich mit der Regierung. Ich fürchte sehr, wir werden durch die Aufrechterhaltung dieser Taxe ein Sanktionshindernis schaffen, und weil ich der Gemeindeordnung gerade aus dem Grunde zustimme und dieselbe für notwendig erachte, weil sie uns aus der finanziellen Misere helfen soll, so finde ich diesen Umstand für so wichtig, daß ich trotz des Aufsehens, das es erregen wird, doch für die Aufhebung der Fraueneinkaufstaxe stimmen muß.“ Das Hinausschieben der Steuerreform ist ihm „ein zu teurer Preis für die Aufrechterhaltung der Fraueneinkaufstaxe.“

Herr Kohler war also vollständig der Überzeugung, daß durch Eliminierung des 2. Absatzes des § 80 und des Wortes „Fraueneinkaufstaxe“ in § 33 diese Taxe aufgehoben sei.

Auch der Landeshauptmann-Stellvertreter, Herr Dr. Beer, war offenbar der Anschauung, daß Alinea 2 des § 80 wieder hergestellt werden müsse, wenn man die „Fraueneinkaufstaxe“ aufrecht erhalten wolle, indem er, um sie für die Stadt Feldkirch zu retten, sagte: „Ich erkläre, daß ich von dem mir auch als Vorsitzenden zustehenden Stimmrechte Gebrauch mache, und zugunsten des von Herrn Ebenhoch gestellten Antrages stimmen werde und zwar aus Rücksicht auf die bereits vorgebrachten Gründe und die speziell in Feldkirch obwaltenden Verhältnisse.“

Der vom Gemeindeausschuß neu formulierte § 80 wurde angenommen, der Zusatzantrag Ebenhochs abgelehnt, dagegen der Zusatzantrag auf Reassumierung des § 33 in Verhandlung gezogen.

„Konform dem nun angenommenen § 80“, wie der Herr Vorsitzende Dr. Beer sich ausdrückte, wurde Punkt 4 des § 33 abgeändert und das Wort „Fraueneinkaufstaxe“ gestrichen und der Paragraph in der neuen Fassung und schließlich das ganze Gesetz in dritter Lesung mit der nötigen Zweidrittelmajorität angenommen.

Wohl sämtliche Abgeordnete, die Freunde und Gegner, waren der Anschauung, daß nun die „vorsinnfultliche“ Fraueneinkaufstaxe, die in ganz Österreich sonst nirgends existierte, aufgehoben sei, denn während der ganzen Verhandlung wurde mit keiner Silbe einer anderen Auffassung Raum gegeben und die Landtage seit 1864 hielten an der Rechtsanschauung fest, daß die einmaligen Abgaben, Bürger- und Fraueneinkaufstaxe, sich nicht unter die in Alinea 1 des § 80 erwähnten Abgaben subsummieren lassen, daher die speziellen und ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmungen betreffs dieser Taxen in der früheren Gemeindeordnung.

Als die neue Gemeindeordnung sanktioniert war, sistierten einige Gemeinden sofort die Einhebung der aufgehobenen Taxe, andere nicht.

Einzelne Private, die durch diese Taxe betroffen wurden, rekurrirten gegen die Gemeindebeschlüsse auf Grund der neuen Gemeindeordnung an den Landes-Ausschuß. Und da geschah das Unerwartete, daß das Exekutivorgan des Landtages, der Landes-Ausschuß, nicht im Sinne und Geiste des Gesetzgebers, des Landtages, entschied, der ganz unzweifelhaft die Fraueneinkaufstaxe aufheben wollte, sondern der Rechtsanschauung einzelner Gemeinden beipflichtete, daß „das auf einem alten Herkommen beruhende Recht der Gemeinde zur Einhebung dieser ortsüblichen Einkaufstaxe durch die neue Gemeindeordnung weder ausdrücklich aufgehoben wurde, noch irgendwie mit ihr im Widerspruch stehe“. . . . Daß in § 80 Alinea 2 und in § 33 die „Fraueneinkaufstaxe“ gestrichen worden sei, „involiere keineswegs die etwa von selbst erfolgte Aufhebung des Rechtes zur Forterhebung dieser Fraueneinkaufstaxe.“

Nach der heutigen Anschauung des Landes-Ausschusses hat der Landtag durch die jetzige Fassung der §§ 33 und 80 die Fraueneinkaufstaxe tatsächlich nicht nur nicht aufgehoben, sondern sogar ermöglicht, daß sie selbst in den härtesten Fällen gefordert werden könne.

Da ist ein Mann, der das Unglück hatte, als „Bürger“ einer Gemeinde geboren zu werden, in der keine Gemeindegungen für die „Bürger“ existieren, in der der Name „Bürger“ nur noch ein „Titel ohne Mittel“ ist. Der Mann heiratet eine Heimberechtigte derselben Gemeinde und die Gemeinde verlangt von ihm die Fraueneinkaufstaxe, er verweigert sie und rekurriert an den Landes-Ausschuß, der der Gemeinde Recht gibt und den Rekurs abweist!

Angeichts solcher Fälle und der widersprechenden Praxis der Gemeinden in Betreff der Fraueneinkaufstaxe erlaube ich mir folgende

Anfrage:

Was veranlaßt den hohen Landes-Ausschuß, die neue Gemeindeordnung in Betreff der Fraueneinkaufstaxe in offenbarem Widerspruch mit der Absicht des Landtages und der Genesis des Gesetzes in Rekursfällen auszulegen und so dem ausgesprochenen Willen des Landtages entgegen zu handeln?

Bregenz, am 6. November 1905.

Ich habe diese Interpellation entgegengenommen und beehre mich, dieselbe heute sofort zu beantworten. In erster Linie muß ich konstatieren, daß der Landes-Ausschuß als Exekutivorgan des Landtages in allen jenen durch das Landesgesetz vorgeschriebenen Fällen, wo es sich darum handelt, Aufträge auszuführen, die sich auf die Verwaltung des Landes beziehen, Verhandlungen mit der Regierung einzuleiten usw., die Pflicht hat, alle jene Vorkehrungen zu treffen und sie auch auszuführen. Darüber ist er dem Landtage Rechenschaft schuldig. Der Landes-Ausschuß ist aber nicht nur Exekutivorgan des Landtages, nicht bloß Verwaltungsorgan, sondern auch ein entscheidendes, richterliches Organ (Dr. Peer: Sehr richtig!) und in dieser Eigenschaft vom Landtage vollkommen unabhängig und demselben nicht die geringste Rechenschaft darüber schuldig, was er entscheidet und wie er entscheidet. (Dr. Peer: Verwaltungsgerichtshof!) Wenn sich jemand durch eine Entscheidung des Landes-Ausschusses beschwert fühlt, steht ihm ja der Weg offen, sich durch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof das Recht zu holen, welches ihm nach seiner Anschauung durch die Entscheidung des Landes-Ausschusses nicht gegeben worden ist.

Ich gestehe ganz offen, daß es uns im vorliegenden Falle sehr freuen würde, wenn gegen ein Erkenntnis, das der Landes-Ausschuß bereits in mehreren Fällen getroffen hat, eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof eingeholt würde, damit wirklich einmal klar wird, was in dieser Frage eigentlich rechtens ist. Ich erkläre nochmals, daß der Landes-Ausschuß nach eigenem besten Wissen und Gewissen zu entscheiden berufen ist und daß wir uns als richterliche und administrative Instanz eine solche Ingerenz des hohen Landtages, so sehr wir uns sonst den Beschlüssen dieses letzteren auch beugen, nicht gefallen lassen können. (Heiterkeit.) Nachdem aber diese Frage doch für die Öffentlichkeit von Interesse und es Tatsache ist, daß in den einzelnen Gemeinden vielfach verschiedene Anschauungen in dieser Frage bestehen, so will ich freiwillig und ganz unbeschadet des vorhin gekennzeichneten Standpunktes dem hohen Hause und speziell dem Herrn Interpellanten einige Auskunft über das Meritum seiner Interpellation geben. Zunächst möchte ich bemerken, daß allerdings vielleicht das Gros der Herren Abgeordneten an jenem Abende, als die Gemeindeordnung im hohen Hause beschlossen wurde, der Ansicht war, es sei damit die Fraueneinkaufstaxe definitiv gefallen. Es war dies auch erklärlich, da man, nachdem der Antrag des Herrn Abg. Martz inmitten der Verhandlungen gewissermaßen ex abrupto gestellt worden war, bei der langdauernden, ermüdenden Debatte außerstande war, gleich alle Schlüsse so richtig zu ziehen, wie sie sich ergeben sollten. Aber schon an demselben Abende haben doch schon einzelne Abgeordnete sich dahin ausgesprochen, daß die Fraueneinkaufstaxe keineswegs gefallen sei, sondern sie auf einem ganz anderen Wege eingehoben werden könne, nämlich auf Grund eines anderen Paragraphen. Es kam nun die Zeit, wo die neue Gemeindeordnung ins Leben treten sollte, welche bekanntlich am 21. September 1904 mit der Allerhöchsten Sanction versehen wurde, aber erst am 1. Jänner 1905 in Kraft trat. In der Zwischenzeit hatte eine ganze Reihe von Gemeinden beim Landes-Ausschusse angefragt, was sie in dieser Frage tun sollten, ob sie die Fraueneinkaufstaxe einzuhoben berechtigt seien oder nicht; der Landes-Ausschuß hat die Stellung eingenommen, die er in solchen Fällen immer einnimmt, indem er gesagt hat, daß er im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit nicht in der Lage sei, diese

Frage präzise zu beantworten, da er möglicherweise als Rekursinstanz später angerufen und berufen werden könnte, eine Entscheidung zu fällen, und daß er derselben nicht präjudizieren dürfe, was aber geschehen würde, wenn er jetzt schon Stellung nehmen würde. Die Gemeinden wurden einfach darauf hingewiesen, im Falle sie sich nach der neuen Gemeindeordnung für berechtigt hielten, die Fraueneinkaufstaxe einzuhoben, die diesbezüglichen Verfügungen zu treffen; wenn die betreffende Persönlichkeit über diese Auferlegung sich beschwert fühle, so stehe es ihr frei, an den Gemeindeauschuß und in weiterer Verfolgung an den Landes-Ausschuß zu rekurrieren. Allerdings hat der Landes-Ausschuß, um wenigstens einigermaßen den Gemeinden, die total im Ungewissen waren — wie es schon in solchen und ähnlichen Fällen geschieht — zu helfen, diesen auch mitgeteilt, daß hier verschiedene Anschauungen Platz greifen können, daß entweder die Fraueneinkaufstaxe nicht mehr bestehe, oder daß sie auf Grund des § 73 noch nach wie vor eingehoben werden könne; diese Frage zu entscheiden sei aber in erster Linie Sache der Gemeindevorsteherung. Nachdem diese Weisungen an die Gemeindevorsteherungen ergangen waren, sind aus verschiedenen Gemeinden eine Reihe von Rekursen eingelaufen, welche vom Landes-Ausschusse teilweise abgewiesen wurden, weil die Fraueneinkaufstaxe in einzelnen Fällen noch zu einer Zeit abverlangt wurde, als die alte Gemeindeordnung noch in Kraft stand. In anderen Fällen wurden diese Rekurse aus formellen Gebrechen abgewiesen. In der letzten Zeit jedoch sind einige meritorische Entscheidungen erfolgt und zwar speziell in der Stadt Bregenz, sowie in Gemeinden des Bregenzerwaldes und in einigen Gemeinden des Oberlandes. In all diesen Fällen hat der Landes-Ausschuß ganz gleichmäßige Entscheidungen gefällt. Er hat nach langer Beratung und Prüfung der Verhältnisse den einzelnen Beschwerden keine Folge gegeben, sondern sich darauf berufen, daß durch die Streichung des Wortes in § 80 Alinea 2 „Fraueneinkaufstaxe“ nicht ausgesprochen worden sei, daß die ortsüblich schon lange bestehende Fraueneinkaufstaxe nicht mehr erhoben werden könne, weil der § 80 und kein anderer Paragraph der Gemeindeordnung überhaupt die Einhebung der Fraueneinkaufstaxe verbiete, sondern nur der betreffende Passus in § 80 gestrichen worden sei. § 73 sowohl der neuen Gemeinde-

ordnung, wie der alten enthält nämlich dreierlei Arten von Umlagen, deren Einführung der Gemeindeauschuß zur Bestreitung der nicht gedeckten Ausgaben zu Gemeindezwecken beschließen kann, nämlich

1. Zuschläge zu den direkten Steuern und zur Verzehrungssteuer.
2. Auflagen und Abgaben, welche nicht zur Kategorie der Steuerzuschläge gehören und
3. Arbeiten und Dienste für die Gemeindeerfordernisse.

Die Fraueneinkaufstaxe nun, wie sie in den meisten Gemeinden Vorarlbergs seit langem besteht, gehört ihrem Wesen nach zu den Auflagen und Abgaben, die keine Steuerzuschläge darstellen und ist zur Einführung derselben der Gemeindeauschuß kompetent. So ungefähr hat der Landes-Ausschuß seine Entscheidung mit eingehender Begründung gefällt und es ist nur zu erwarten, ja ich sage, auch zu hoffen, daß bald von irgend einer Seite gegen diese Entscheidung eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gerichtet wird, damit durch die Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes künftig genau die Norm gegeben wird, nach welcher diese Frage aufzufassen ist. Es wäre übrigens noch etwas zu bemerken. Es ist in sehr vielen Gemeinden des Landes eine große Mißstimmung darüber entstanden, daß die Fraueneinkaufstaxe verschwinden soll, und diese Mißstimmung ist so groß, daß ich der Überzeugung bin, daß in dem Falle, wenn der Verwaltungsgerichtshof entscheiden würde, daß eine Berechtigung zur Einhebung der Fraueneinkaufstaxe nach der neuen Gemeindeordnung nicht mehr subsummiert werden könne, den hohen Landtag sehr eingehend die Frage beschäftigen müßte, ob nicht auch, wenn schon eine Änderung der Gemeindeordnung in Folge der Abänderung der Gemeindegewahlordnung notwendig fallen sollte, die Frage der Wiedereinschreibung des Rechtes der Einhebung der Fraueneinkaufstaxe in die Gemeindeordnung mit in Beratung zu ziehen wäre. Nachdem ich nun die Herren, ohne hiezu verpflichtet zu sein, über das Meritum aufgeklärt habe, nicht um den Landes-Ausschuß zu rechtfertigen, sondern um weitere Kreise der Öffentlichkeit von den Gründen in Kenntnis zu setzen, welche denselben bei seiner Spruchpraxis beeinflusst haben, glaube ich hiemit die Interpellation des Herrn Abg. Dressel hinreichend beantwortet zu haben. (Zustimmung.) —

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Auf dieselben steht als erster Gegenstand der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abg. Ötz. Ich ersuche denselben die Tribüne zu betreten und den Bericht zu verlesen. Wir sind in anderen Jahren stets von der Gepflogenheit ausgegangen, daß der ganze Bericht verlesen wurde. Ich werde auch heute denselben Vorgang einhalten. Bevor mit der Verlesung begonnen wird, eröffne ich über den gesamten Bericht und die verschiedenen in demselben enthaltenen Anträge und Vorkommnisse die Generaldebatte. Nach Abschluß derselben wird mit der Verlesung begonnen und nach jedem Punkte eine kleine Pause gemacht werden, um den Herren Gelegenheit zu geben, Anträge, Beschwerden u. s. w. vorzubringen. Dort, wo vonseite des Finanzausschusses ein spezieller Antrag gestellt wird, wird derselbe selbstverständlich auch zur Abstimmung gebracht und in dieser Weise der ganze Gegenstand der Erledigung zugeführt werden.

Ich eröffne zunächst die Generaldebatte über den Bericht. —

Wenn niemand sich zum Worte meldet, kann der Herr Berichterstatter mit der Verlesung des Berichtes beginnen.

Ötz: (Liest aus Beilage 43 Rubrik I, A, Punkt 1—5.)

Landeshauptmann: Bezüglich des Gesetzesentwurfes betreffend die Illregulierung möchte ich beifügen, daß die diesbezüglichen Verhandlungen schon im vorigen Frühling eingeleitet worden sind und wegen einer anderen Verteilung der Konkurrenzquoten zum Abschluß gebracht wurden und daß es den von der Ill stark bedrohten Gemeinden außerordentlich erwünscht wäre, wenn die Allerhöchste Sanktion nicht mehr lange zurückgehalten würde.

Thurnher: Ich habe bereits anlässlich der Verhandlung über die Illregulierung bei Sattens darauf aufmerksam gemacht, daß mir Se. Excellenz der Herr Ackerbauminister Ende September d. Js. die mündliche und schriftliche Mitteilung gemacht hat, daß der Vortrag zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion bereits bei den betreffenden Ministerien

in Zirkulation gesetzt worden sei und kann hiebei nach meiner Überzeugung nur mehr nach Tagen gerechnet werden, bis die Allerhöchste Sanktion erfolgt.

Ötz: (Liest B, Punkt 1.)

Landeshauptmann: Hier hat sich der Herr Abg. Thurnher zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Thurnher: Hohes Haus! Seitdem Se. Excellenz der Herr Minister des Innern am 11. Mai des Jahres die von den vorarlbergischen Reichsratsabgeordneten gestellte Interpellation betreffend die Durchführung des oberen Rheindurchstiches in einer dem Lande gegenüber wohlwollenden und die Hoffnung auf eine günstige Austragung der Angelegenheit bestärkenden Weise beantwortet hat, ist eine geraume Zeit verfloßen, ohne daß der Öffentlichkeit weitere Mitteilungen über den jetzigen Stand der Angelegenheit zugekommen wären. Die Bevölkerung hat sicher ein Unrecht darauf, daß ihr in dieser so hochwichtigen Angelegenheit nichts verheimlicht werde. Ich fühle mich daher verpflichtet, in dieser Richtung einige Aufklärungen zu geben. Während der letzten Tagung des Reichsrates hatte ich im Vereine mit den zwei anderen Herren Reichsratsabgeordneten Gelegenheit, an kompetentester Stelle Erhebungen über den Stand der Angelegenheit einzuholen. Das Ergebnis derselben ist kurz folgendes:

Die k. k. Regierung hat mit einer Ende Mai im Wege des k. k. Ministeriums des Äußern an den Bundesrat gerichteten Note ihre Stellung zu den Anträgen der internationalen Kommission behufs Ausführung des oberen Rheindurchstiches bekannt gegeben, hat hiebei ein Eingehen auf das Sondervotum der schweizerischen Delegierten betreffend Nichtdurchführung des Durchstiches entschieden abgelehnt und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß nun bald die Arbeiten, insbesondere die Grundablösung im oberen Rheindurchstichsgebiete aufgenommen und überhaupt der Ausführung des Unternehmens keinerlei Schwierigkeiten mehr entgegen gesetzt werden.

Ich habe Gelegenheit gehabt, mich vollständig davon zu überzeugen, daß die österreichische Regierung bestrebt ist, jede weitere Verzögerung zu vermeiden. Am 3. Oktober, an welchem Tage ich die diesbezüglichen Aufklärungen erhielt war eine Antwort der Bundesregierung auf die österreichische

Note noch nicht in Wien eingetroffen. Unsere Regierung hat aber in noch viel nachdrucksvollerer Weise den Nachweis erbracht, mit welchem Ernste sie auf der Durchführung des Wertes besteht, nämlich in der Sicherstellung der auf Österreich nach dem Ergebnisse der Expertise entfallenden Mehrkosten des Rheindurchstiches. Gemäß Staatsvertrag vom 30. Dezember 1892 wurden die Gesamtkosten mit 16.560.000 Fr. festgesetzt, wovon jeder der beiden Staaten 8.280.000 Fr. in 12 Raten à 690.000 Fr. zu entrichten hatte. Im Jahre 1905 wurde von beiden Staaten die zwölfte, also die letzte der im Vertrage vorgesehenen Raten einbezahlt und nachdem in den letzten Jahren die Arbeit nahezu ganz ruhte, so verfügt die internationale Kommission über einen Betrag von ca. 5.000.000 Franken, der zum Teil in der österreichisch-ungarischen Bank, zum Teil in der Bank von St. Gallen angelegt ist. Nach den Ergebnissen der Expertise ist nun aber eine Erhöhung der Kosten um 11.016.000 Fr. zu gewärtigen. Nach Artikel 7 des Staatsvertrages sind die Mehrerfordernisse von den Vertragsstaaten zu gleichen Teilen zu tragen. Unsere Regierung hat hinsichtlich Sicherstellung des auf Österreich entfallenden Mehrbetrages von 5.508.000 Fr. nun nicht die Antwort der Schweiz abgewartet und auch nicht die Sicherstellung erst nach Verwendung der in den Banken liegenden Beträge in Aussicht gestellt, sondern sie hat gleich in das Budget pro 1906 die XIII. Rate in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren, nämlich mit 690.000 Fr. = 656 880 K. eingesetzt und in einer Anmerkung des Voranschlages beigefügt, daß in die Staatsvoranschläge pro 1907, 1908, 1909, 1910, 1911 und 1912 gleich hohe Raten, im Jahre 1913 aber der noch entfallende Rest eingesetzt werde.

Meine Herren! Die Einsetzung dieser XIII. Rate in den Staatsvoranschlag hat mich außerordentlich befriedigt. Diese Tat gibt mehr als alle Worte Zeugnis davon, daß die Angelegenheit vonseite unserer Regierung mit dem größten Ernste und mit dem entschiedenen Willen, dem Vertrage Geltung zu verschaffen, behandelt wird. Es hat sich bisher auch nicht das mindeste Anzeichen ergeben, als ob die Bundesregierung der Ausführung des oberen Rheindurchstiches Schwierigkeiten bereiten wollte. Wenn auch in neuester Zeit wieder von verlässlicher Seite Nachrichten auftauchen, daß „lokale Faktoren“ gegen den oberen Durchstich

aspizieren oder agitieren, so dürfen wir angesichts der von mir geschilderten Sachlage und der Haltung unserer Regierung doch hoffen, daß die Angelegenheit einer günstigen Erledigung zugeführt werde. Se. Excellenz der Herr Minister des Innern hat uns schon im Frühjahr die beruhigende Zusicherung gegeben, daß er in dieser Angelegenheit nur im Einvernehmen mit dem vorarlbergischem Landes-Ausschusse vorgehen werde. Die „lokalen schweizerischen Faktoren“, die der Durchführung des oberen Durchstiches noch feindlich gegenüber stehen, möchten denn doch bald zur Erkenntnis ihrer fruchtlosen Bestrebungen gelangen, denn wir Vorarlberger werden unentwegt auf unserer Forderung beharren, stets auf der Wache stehen und nie und nimmer ruhen und rasten, bis die Durchführung des oberen Rheindurchstiches gesichert ist. Dies glaubte ich mitteilen zu sollen, damit auch die Bewohner des Rheintales durch die geschilderte Sachlage insbesondere durch die Haltung der k. k. Regierung entsetzt werden.

Bösch: Hohes Haus! Die erfreuliche Mitteilung, welche der Herr Abg. Martin Thurnher über den Stand der Frage betreffend die Rheinkorrektion gemacht hat, wird bei den Rheintalbewohnern gewiß mit großer Freude aufgenommen werden. Es ist bereits wieder ein Jahr verflossen, seitdem wir über diese Angelegenheit gesprochen haben, aber nicht ein Spatenstich ist während dieser Zeit erfolgt, und da auch keine Aussicht vorhanden ist, daß für diesen Winter etwas geschehen wird, so ist in den letzten Monaten die Aufregung bei der Bevölkerung des Rheintales sehr gestiegen. Es ist daher gut, daß man der Bevölkerung die Mitteilung machen kann, daß es an der österreichischen Regierung nicht fehle und dieselbe von gutem Willen befehle sei, mit Nachdruck die Ausführung des Wertes anzustreben.

Stz: Ich möchte als Berichterstatter noch einige Worte beifügen. Die Herren wissen, daß wir lezthin am Rhein waren und uns diesen vielberühmten oberen Durchstich angesehen haben. Ich will mich weiter in der Sache nicht aussprechen. Nur eines möchte ich konstatieren, daß der dortige Probedamm, der aufgemorfen wurde, ganz intakt dasteht. Man hat damals umsonst die Befürchtung gehabt, daß in diesem schlechten Terrain die Dämmung unmöglich sei. Man hat auch viel darüber gesprochen,

daß die internationale Kommission zugelassen habe, daß die Weber'sche Ziegelei völlig neu aufgebaut worden sei. Meine Herren! Etwas Interessantes ist das. Es unterliegt keinem Zweifel — wenn man am Damm oben steht, sieht man es genau — daß diese Ziegelei unbedingt wegkommen muß, man hat schon, wie der Herr Abg. Thurnher ausgeführt hat, 5.000.000 Gulden zur Verfügung, um das Werk durchzuführen, und trotzdem läßt man das Objekt, das in die Mitte fällt, sich noch ausdehnen, ja man gibt sogar noch das Futter dazu. Man verkaufte dem Besitzer noch den Lehm aus den Gründen, die man besaß, damit er seine Ziegelei weiter führen könne. Man hat mir gesagt, es wäre nicht möglich gewesen, die Sache nach schweizerischen Gebräuchen anders zu verhandeln. Ich aber glaube praktische Geschäftsleiter hätten es schon gekonnt. Sie hätten diese Ziegelei einfach gekauft und abgewartet bis die Angelegenheit sich weiter entwickelt hätte. Wenn man 5.000.000 Gulden zur Verfügung hatte, so hätte man diesen Kauf leicht abschließen können. Der Herr Abg. Thurnher hat bereits ausgeführt, daß die Antwort von der schweizerischen Regierung noch nicht eingelangt sei. Ich kann nun die erfreuliche Mitteilung machen, obgleich ich kein Schweizer bin, daß die Antwort bald kommen wird und zwar im Sinne der österreichischen Regierung. Wenigstens entnehme ich heute aus der „Neuen Züricher Zeitung“ vom 8. November 1905, welche einen Artikel über das eidgenössische Budget enthält, folgendes:

„Die Ausgaben des Oberbauinspektorats vermindern sich um 673.875 Fr., wobei namentlich die Reduktion des Postens Rheinregulierung von der Illmündung bis zum Bodensee von 600.000 auf 20.000 Fr. in Betracht fällt. Die Botschaft fügt aber bei, daß es sich hier vorerst noch um keine wesentliche Ausgabeverminderung handelt, da der Bundesrat im Laufe des Jahres 1906 in den Fall kommen werde, ein Nachtragskreditbegehren stellen zu müssen im Betrage von 552.000 Fr. auf Rechnung der für die Rheinregulierung zu bewilligenden Nachsubvention.“ Der Bundesrat hat also die Absicht, die Antwort im Sinne der österreichischen Regierung zu geben und wird ein Nachtragskreditbegehren von 552.000 Fr. verlangen, als XIII. Rate. Es steht somit zu erwarten, daß nun endlich diese Seeschlange aus der Welt geschafft wird. (Liest weiter B, Punkt 2.)

Landeshauptmann: Hier hat sich der Herr Abg. Jodok Fink zum Worte gemeldet.

Jodok Fink: Ich verzichte.

Öl: Ich möchte eine Bemerkung beifügen. Die Sache hat sich seit Verfassung des Berichtes und Antrages etwas geändert. In neuester Zeit ist dem Landes-Ausschusse die Mitteilung zukommen, daß das Ministerium des Innern die internationale Rheinregulierungskommission aufgefordert hat, einen Vergleichsversuch zu machen. Aus dieser Tatsache und nach gemachten privaten Mitteilungen ist nun doch zu entnehmen, daß diese für die Gemeinde Fußach eine Lebensfrage bildende Angelegenheit in Fluß geraten ist und in Aussicht steht, daß dieselbe in absehbarer Zeit endlich in einer die beschädigte Gemeinde Fußach befriedigenden Weise gelöst werde.

Landeshauptmann: Die diesbezügliche Zuschrift ist vonseite des Herrn Statthaltereirates und Regierungsvertreters auch an den Landes-Ausschuß erfolgt und lautet also:

(Liest dieselbe.)

Wenn niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, ersuche ich jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses, wie er verlesen worden ist, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Öl: (Verliest aus Beilage 43) I, C, Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschusses, Punkt 1—17.

Landeshauptmann: Mittlerweile ist bezüglich der Subventionierung älterer Zuchtstiere die betreffende zustimmende Zuschrift des k. k. Ackerbau-Ministeriums auf dem Wege der k. k. Statthalterei eingetroffen.

Öl: (Liest Punkt 18—23.)

Jodok Fink: Ich glaube als Referent für die Landeskäferschule in Doren bei diesem Gegenstande dem hohen Hause noch einige Mitteilungen schuldig zu sein. Die Anstalt war im abgelassenen Betriebsjahre von einer großen Anzahl von Zög-

lingen, nämlich der vollen zulässigen Zahl (12 Zöglinge) besucht worden und ist in dieser Richtung alles in schönster Ordnung abgelaufen. Dagegen mußten wir in der Anstalt einen Wechsel in der Person des Oberkäsers vornehmen und war das finanzielle Ergebnis des Jahres 1904 kein günstiges. Der Aufsichtsrat der Landeskäseerschule hat, wie ich schon mitgeteilt zu haben glaube, in Aussicht genommen, von einigen Genossenschaftsfennereien Milch einzukaufen, um den absolvierten Zöglingen Gelegenheit zu geben, sich praktisch weiter auszubilden. Das ist im Jahre 1904 in Großdorf und in Andelsbuch geschehen. Das Ergebnis dieser Sennereien war nun ein ungleiches: in Großdorf haben wir mit einem ungünstigen Betriebsergebnisse abgeschlossen, dagegen war das Resultat in Andelsbuch ein sehr günstiges. In Doren haben wir auch mit einem im Vergleich zu früheren Jahren etwas ungünstigen Ergebnisse abgeschlossen, weil wir nur einen Betrag von circa 120 K Reinertrag aufzuweisen haben, also immerhin noch einen Überschuß, während in Großdorf ein bedeutendes Defizit sich ergab. In Andelsbuch haben wir ebenfalls einen Überschuß aufzuweisen; indem aber die Genossenschaft in Andelsbuch vertragsmäßig auch zu partizipieren hatte, ergab sich in der gesamten Betriebsführung pro 1904 ein Abgang von beiläufig 1600 K, der aus den betreffenden Überschüssen der früheren Jahre gedeckt wurde. Das glaubte ich dem hohen Hause noch mitteilen zu sollen.

Landeshauptmann: Wünscht sonst noch jemand zu diesem Punkte das Wort zu nehmen? —

Wenn dies nicht der Fall ist und der Herr Berichterstatter nichts beizufügen hat, so ersuche ich denselben, in der Berlesung weiterzufahren.

Stz: (Sieht Punkt 24—30.)

Landeshauptmann: Zu diesem Punkte hat sich Herr Abg. Loser zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Loser: Anlässlich der Schaffung einer Straßen- und Straßenpolizeiordnung im vorigen Jahre habe ich den Antrag gestellt:

„Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, Erhebungen bezüglich Einführung einer Steuer für Automobilfahrzeuge zu pflegen und dem Landtage

hierüber in späterer Session Bericht und Anträge zu stellen.“

Darüber finde ich nun im Berichte lediglich die kurze Bemerkung: „Wegen Besteuerung der Automobile wurden Erhebungen eingeleitet, welche noch nicht zum Abschlusse gelangt sind.“ Es wäre mir sehr angenehm gewesen, wenn die Sache etwas weiter fortgeschritten wäre. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur kurz konstatieren, daß ich mich von der damaligen Ansicht durchaus nicht bekehrt habe, daß die Gründe zu dieser Besteuerung heute noch fortbestehen und daß höchstens der eine oder andere im Laufe des Jahres noch hinzugetommen ist. Ich möchte daher zum Ausdruck bringen, daß es mir und vielleicht auch anderen Mitgliedern des hohen Hauses sehr angenehm wäre, wenn der Landes-Ausschuß in möglichster Bälde mit konkreten Vorschlägen in dieser Richtung an uns herantreten würde.

Landeshauptmann: Ich kann dem Herrn Abgeordneten folgende Auskunft geben: Der Landes-Ausschuß hat in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 26. Oktober 1904 schon am 30. Jänner 1905 an die Landes-Ausschüsse von Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark, Böhmen, Mähren und Schlesien eine gleichlautende Anfrage gerichtet und sie gebeten, wenn dortlandes bereits diesbezügliche gesetzliche Bestimmungen über die Besteuerung von Automobilen und Motorrädern existieren sollten, sie dem Landes-Ausschuß behufs Abfassung einer derartigen Gesetzesvorlage zur Verfügung zu stellen. Es ist dann vonseite dieser Landes-Ausschüsse die Antwort erfolgt, daß noch in keinem dieser Länder bis jetzt derartige Gesetzesbestimmungen existieren. Angesichts dieses Umstandes hat sich der Landes-Ausschuß beziehungsweise das Landes-Ausschuß-Subkomitee durch seinen Referenten Herrn Abg. Luger an den Stadtrat in Graz, an die Regierungen der Kantone St. Gallen, Zürich, Luzern und Bern und an den Herrn Grafen Terlago, Reichstagsabgeordneter in Trient, welcher letzterer sich nach privaten Mitteilungen auf diesem Gebiete sehr viele Erfahrungen gesammelt hat, eine neuerliche Zuschrift um Mitteilung über dort bestehende Gesetzesbestimmungen, beziehungsweise den Grafen Terlago um Mitteilungen seiner auf diesem Gebiete gemachten Erfahrungen gerichtet. Es sind bereits in jüngster

Zeit Antworten eingelaufen, eine sehr interessante von Herrn Graf Terlago, eine Mitteilung des Polizei- und Militärdepartements des Kanton St. Gallen mit Beilage einer diesbezüglichen Verordnung und einer Zuschrift des Militär- und Polizei-departements des Kanton Luzern, ebenfalls mit einer beiliegenden Verordnung, welche auch bestimmte Besteuerungsnormen enthält. Es wird, sobald die Daten alle vorliegen, Aufgabe des Landes-Ausschusses und des zu ernennenden Subkomitees sein, dieser Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken und können die Herren versichert sein, daß ich diesbezüglich alles aufbieten werde, möglichst bald einen Gesetzesentwurf zustande zu bringen. (Weiterkeit.) Ich kam nur bei dieser Gelegenheit konstatieren, daß es sehr notwendig wäre, in erster Linie durch eine Besteuerung einem zu starken Umsichgreifen dieser Befehle einigermaßen Einhalt zu tun. Andererseits möchte ich auch einen Apell an die hohe Regierung beziehungsweise an die k. k. Bezirkshauptmannschaften richten, weil trotz der Verordnungen der k. k. Statthalterei, welche ganz präzise und klar feststellt, daß das Fahren der Automobile in geschlossenen Ortschaften nur in gewöhnlichem Trabe gestattet ist, bei Tag und Nacht durch die Straßen dahin rasen, daß es geradezu unerhört ist. Eine solche Rücksichtslosigkeit soll gebührend geahndet werden. (Bravorufe.)

Wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen hat, bitte ich denselben, in der Verlesung weiter zu fahren.

Stz: (Liest die Punkte 31—46.)

Landeshauptmann: Mittlerweile sind in dieser Angelegenheit die Verhandlungen mit der Gemeinde Langen zum Abschluß gelangt, so daß über die Herstellungskosten ein Konkurrenzverhältnis durch Erkenntnis des Landes-Ausschusses festgesetzt worden ist.

Stz: (Liest Punkt 47—49.)

Dr. Waibel: Hohes Haus! Ich möchte zu Punkt 49, respektive gewissermaßen zu einem Punkt 50 das Wort erbitten. Es hat der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 24. Oktober 1903 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung auf das entschiedenste dahin zu

wirken, daß in Vorarlberg halbmöglichst eine Bau- und Kunsthandwerkerschule errichtet werde und daß die k. k. Unterrichtsverwaltung einen solchen Teil des Kostenaufwandes übernehme, wie er deren Verhalten anderen Ländern gegenüber sowie der finanziellen Lage des Landes und der Städte Vorarlbergs entspricht.“

Ich wäre sehr dankbar, wenn das hohe Präsidium mir mitteilen würde, wie weit die Verhandlungen mit der Regierung gediehen und welche Erfolge in dieser Richtung zu verzeichnen sind.

Landeshauptmann: Es ist dieser Beschluß des Landtages bereits im Rechenschaftsberichte des vorigen Jahres als damals unerledigt bezeichnet worden. Ich kann leider auch jetzt dem geehrten Herr Anfrager keine günstige Antwort geben. Der Landes-Ausschuß hat bereits am 25. Dezember 1903 diesen Landtagsbeschluß der Unterrichtsverwaltung unter wärmster Befürwortung in Vorlage gebracht, aber bis zum heutigen Tage noch keine weitere Erledigung erhalten. Ich hoffe, daß in dieser hochwichtigen Frage, welche unser Gewerbe gewiß außerordentlich interessiert, bald eine befriedigende Antwort einlangen wird.

Walter: Hohes Haus! Im Frühjahr 1902 hat der Genossenschafts-Verband von Vorarlberg ein Gesuch an das hohe Unterrichtsministerium gerichtet um Errichtung einer gewerblichen Fachschule im Lande Vorarlberg. Gleichzeitig wurde von demselben Verbande an den hohen Landes-Ausschuß von Vorarlberg ein Ansuchen um Befürwortung des ersten Gesuches gerichtet. In der Landtags-sitzung vom 16. Juli 1902 wurde dieses Gesuch nach allen Richtungen geprüft und beschloffen, der hohe Landes-Ausschuß wolle bei der Regierung dieses Gesuch in befürwortendem Sinne empfehlen. Seit dieser Zeit hat sich die Regierung an die vier Städte des Landes gewendet, um zu erforschen, welche von allen bei Errichtung dieser Anstalt der Regierung am meisten entgegenzukommen und die Bedingungen derselben, nämlich unentgeltliche Erstellung eines entsprechenden Gebäudes, Beheizung, Beleuchtung, elektrische Kraft für Motorbetrieb und einen Schuldiener beizustellen, zu erfüllen gedenke. Diesen Forderungen sind die Städte des Landes im Verhältnis ihrer Finanzlage in anerkennenswerter Weise nachgekommen, jedoch nicht ganz im

Sinne der Regierung. Die vorgeschriebenen Bedingungen hätten jener Stadtgemeinde, welche diese Unterrichtsanstalt hätte erstellen wollen ca. 300.000 Kronen Kosten verursacht, abgesehen von den alljährlich wiederkehrenden Auslagen. In der Sitzung vom 27. Oktober 1904 des Vorarlberger Landtages ist diese brennende Frage vom Herrn Abg. Loser urgiert worden. Seit Einbringung der beiden ersten Gesuche sind jetzt $3\frac{1}{2}$ Jahre verfloßen und wir sind noch um keinen Schritt weiter gekommen. Jahr für Jahr müssen 80—100 junge, strebsame Leute von Vorarlberg, welche sich auf gewerblichem Gebiete der heutigen modernen Zeit entsprechend ausbilden wollen, an auswärtige Schulen sich begeben, was mit vielen Schwierigkeiten und großen Kosten verbunden ist. In unserem Nachbarlande Tirol, welches allerdings größer ist, bestehen derzeit 15 gewerbliche Unterrichtsanstalten, welche zusammen 363.100 K jährlichen Staatsbeitrag erhalten, während für Vorarlberg für die Stickereiindustrie, für die landwirtschaftliche Käseerschule in Doren und für die gewerblichen Fortbildungsschulen circa 24.000 K geleistet wird, also der 20. Teil dessen was Tirol bezieht. Diese Ziffern allein sprechen deutlich dafür, daß das gewerblich rührigste Land des Staates Österreich mehr Berücksichtigung verdienen würde.

Wir wissen, daß das hohe Unterrichtsministerium dieser berechtigten Forderung des Gewerbe- und Handwerkerstandes von Vorarlberg sehr sympathisch gegenübersteht; darum hoffen und erwarten wir, daß von kompetentester Stelle des Landes Vorarlberg diese Forderung mit aller Energie betrieben wird, damit die geplante Bau- und Kunsthandwerkerschule in Vorarlberg recht bald erstellt und von der Forderung, daß die Stadtgemeinde, in welcher die Anstalt erstellt werden soll, alle die erwähnten Bedingungen erfüllen muß, teilweise abgesehen wird.

Loser: Ich möchte zum Gegenstand noch bemerken, daß ich abgesehen davon, daß ich seinerzeit die Gelegenheit hatte, im Abgeordnetenhause anlässlich der Budgetdebatte die diesbezüglichen Forderungen des Landes speziell des Gewerbebestandes zu begründen, auch wiederholt die Gelegenheit wahrnahm, teils allein, teils gemeinsam mit meinem Kollegen Josef Fink im Unterrichtsministerium in der Angelegenheit vorzusprechen. Es geschah dies zum letzten Mal Ende Mai oder anfangs Juni

beim Referenten in dieser Sache, Herrn Hofrat Dr. Müller, wobei unsere Bemühungen, die darauf hinausliefen, daß man von den weitgehenden Forderungen, die an den Standort dieser Anstalt gestellt werden, doch wenigstens teilweise absehen sollte, lange Zeit ziemlich erfolglos blieben. Ich glaube aber jetzt doch sagen zu können, daß wir bei der letzten Vorschau den Eindruck gewonnen haben, daß die Sache in ein günstigeres Stadium getreten sein dürfte und daß zu hoffen steht, daß die Regierung von einigen der weitgehenden Forderungen, die sie gestellt hat, abgehen wird. Diesen Eindruck haben wir aus den Auseinandersetzungen mit Hofrat Dr. Müller gewonnen und ich bedaure nur, daß dessenungeachtet die Sache noch nicht in ein weiteres Stadium getreten ist.

Landeshauptmann: Ich möchte zu Punkt 49 nur eine kurze Ergänzung anfügen. Derselbe spricht von der verschütteten Straße nach Langenegg und der Wiederherstellung derselben. Ich habe dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Landes-Ausschuß mit Beschluß vom 26. November 1904 nunmehr auch für die Herstellung und Erhaltung der Konkurrenzstraße von Müselbach über Langenegg—Krumbach—Niefensberg an die bayrische Grenze ein Konkurrenzstatut festgesetzt hat. Dieses Statut wurde aber vonseite der Gemeinde Oberlangenegg durch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof angefochten. Infolgedessen konnten auch keine weiteren Vorarbeiten für die von den übrigen Gemeinden und selbst von Oberlangenegg dringend gewünschte Ergänzung der Straße gemacht werden, insbesondere bezüglich der Strecke Müselbach—Brücke und der Strecke Oberlangenegg—Krumbach, wobei zwei Varianten, nämlich die Straße über „Glazegg“ oder die über „Moos“ in Frage kommen. Es mußten infolge der Beschwerde auch alle Vorarbeiten sistiert werden. Nun hat der Landes-Ausschuß vor wenigen Tagen die Mitteilung bekommen, daß die Gemeinde Oberlangenegg ihre Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof zurückgezogen habe, und es wird nun den dringenden Wünschen der dortigen Interessenten entsprechend die Möglichkeit geboten sein, die nötigen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen.

Delz: (Verliest den Antrag zu I aus Beilage 43.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zum Antrage das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, schreite ich zur Abstimmung und erfuhe jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Stz: (Liest Rubrik II, Landesfond, Rechnungsabluß pro 1904 samt Antrag des Finanzausschusses.)

Ich möchte hier noch etwas beifügen. Es kommt sonst im ganzen Rechenschaftsbericht nichts vor über das Grundbuch. Dagegen findet sich in der Detailnachweisung, Beilage 4 A, über den Landesfond unter der Post „Verschiedene Auslagen“ auch eine Ausgabe von 1357 K für Gebühren bei der Grundbuchsanlegung. Ich möchte mir daher hier erlauben, einen Antrag zu stellen. Wie Sie wissen hat die Grundbuchanlage im Jahre 1901 begonnen und ist seither von nur zwei Grundbuchskommissären fortgeführt worden. Seitdem sind 3½ Jahre verstrichen, indessen sind nur in 29 Gemeinden die Grundbuchserhebungsarbeiten beendet worden. Eröffnet ist das Grundbuch bisher nur in 19 Gemeinden. Wir haben also kaum in 1/3 aller Gemeinden des Landes die Grundbuchserhebungen vollendet. Wenn die Grundbuchanlage in dem Tempo mit nur zwei Kommissären weitergeht, so können wir dieselbe kaum mehr erleben. (Sehr richtig!) Wir haben schon öfters in dieser Angelegenheit den Wunsch ausgesprochen, man möchte vonseite der Regierung diese Grundbuchskommissäre vermehren. Diesem Wunsche ist aber bis jetzt nicht entsprochen worden. Die Tiroler hatten einst ähnliche Wünsche gehabt; dort hat man denselben entsprochen und hat die Kommissäre vermehrt. Ich wäre nun der Anschauung, wir sollten in dieser Angelegenheit noch einmal vorstellig werden; es kommen jetzt sehr große Gemeinden daran, in denen riesige Grundzerstückelung ist und infolgedessen die Arbeiten sehr schwierig sein werden. Es wäre unbedingt geboten, daß man seitens der Regierung die Notwendigkeit einsehen und mehrere Grundbuchskommissäre bestellen würde. Ich glaube, das würde im Budget nicht mehr viel ausmachen, ob ein Beamter mehr oder weniger ist. Nach diesem Gefagten erlaube ich mir den Antrag zu stellen: „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, neuerlich bei der k. k. Regierung wegen

Vermehrung der Grundbuchskommissäre einzuschreiten.“

Landeshauptmann: Ich möchte, bevor ich über diesen Antrag die Debatte eröffne, die Verhandlung über Rubrik II weiter führen und die Anfrage richten, ob die Herren, wie es in früheren Jahren der Fall war, wünschen, daß in der Detailnachweisung die Posten angerufen werden, besonders bei den Ausgaben oder ob sie darauf verzichten? Wenn von einer Seite der Wunsch ausgesprochen wird, werde ich demselben entsprechen.

Dressel: Ich möchte mir nur bei einem Punkte eine Anfrage erlauben.

Landeshauptmann: Ich glaube es wird am einfachsten sein, die einzelnen Punkte anzurufen.

Stz: (Liest Rubrik I, Einnahmen Post 1—10 aus Beilage 4 A.)

Luger: Zu den Einnahmen möchte ich bemerken, daß sie größer sind, als sie veranschlagt waren und zwar ist mehr eingegangen an Steuerzuschlägen um 8.892 K, bei der Personaleinkommensteuer um 13.053 K und bei der staatlichen Branntweinsteuer um 9.469 K als vorausgesehen war.

Stz: (Liest Rubrik II, Ausgaben Post 1.)

Dressel: In interessierten Kreisen ist bemerkt worden, daß die Landesgesetz- und Verordnungsblätter im Buchhandel gar nicht zu haben und daher junge Juristen nicht in der Lage seien, sich diese Blätter anzuschaffen. Nun bezahlt das Land an Druckkosten für diese Landesgesetzblätter die Summe von 559 K 44 h und möchte ich daher anfragen, ob es nicht möglich wäre, dahin zu wirken, daß eine größere Auflage hergestellt werde, so daß auch Privatreise nachträglich sich diese Gesetz- und Verordnungsblätter anschaffen können.

Landeshauptmann: Es ist mir ganz neu, daß es unmöglich sein soll, solche Landesgesetzblätter zu bekommen und werde ich nicht erübrigen, die nötigen Erkundigungen einzuziehen und dem Wunsche des Herrn Abg. Dressel zu entsprechen.

Dressel: Gleichzeitig möchte ich noch bemerken, daß in denselben Kreisen es bedauert wurde, daß

es bis jetzt noch nicht gelungen sei, die Verwaltungsbehörden in Vorarlberg dahinzubringen, sich durch das Telephon mit der Außenwelt in Verbindung zu setzen. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Ich konstatiere, daß mir dies bisher unbekannt war.

Regierungsvertreter: Es war dies in Bregenz eine meiner ersten Sorgen, weil ich von der Überzeugung erfüllt bin, daß das Telephon ein sehr nützliches, ja modern-notwendiges Verkehrsmittel ist. (Bravo.)

(Dressel: In Feldkirch ist es aber noch nicht.)

Dr. Peer: Es ist tatsächlich in Feldkirch noch nicht so weit gekommen. Was die früher vorgebrachte Einwendung bezüglich der Landesgesetzblätter betrifft, so möchte auch ich den Herrn Landeshauptmann bitten, wenn allenfalls zur Schaffung einer Neuauflage dieser Landesgesetzsammlung geschritten würde, dahin zu wirken, daß auch in Vorarlberg die Gesetze so zitiert werden, wie sonst überall in den Gesetzbüchern, nämlich mit Beifügung der Zahl des Landesgesetzes. Es ist beim praktischen Gebrauch der gesammelten Gesetze direkt fühlbar; ich glaube, daß mir alle Praktiker dies bestätigen werden.

Landeshauptmann: Ich nehme diese Anregung gerne zur Kenntnis. Mit der Zeit wird ja eine neue Sammlung der Gesetze notwendig sein.

Öl: (Liest Rubrik II, Post 2 15.)

Landeshauptmann: Es liegt noch der Antrag des Finanzausschusses, den die Herren gehört haben, vor. Wer wünscht dazu das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, nehme ich an, damit ich die Herren nicht immer mit dem Aufsehen bemühen muß, daß derselbe die Zustimmung des hohen Hauses gefunden hat.

Es kommt nun der Antrag, den der Herr Berichterstatter für seine Person gestellt hat und folgendermaßen lautet:

(Wiederholt denselben.)

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Öl: (Liest Rubrik III, Landeskulturfond samt Antrag.)

Landeshauptmann: Bevor ich dem Herrn Abg. Luger das Wort erteile, möchte ich anfragen, ob die Herren auch für den Landeskulturfond den Detailnachweis wünschen?

Thurnher: Wir verzichten.

Luger: Ich möchte nur bemerken, daß dieser Fond im Jahre 1904 kleiner geworden ist und zwar um 5.963 K.

Landeshauptmann: Der Grund liegt darin, weil aus diesem Fonds für die Käsefachschule ein Beitrag gegeben werden mußte.

Öl: Dieser Fond wird noch weiter zurückgehen, weil wir noch größere Beiträge beschlossen haben. Das wird aber beim Zinsertragnis nichts ausmachen, weil wir bis jetzt von 60.000 K nur 1800 K in den Landeskulturfond eingestellt haben. Ungefähr so viel werden wir in Zukunft auch noch einbringen.

Landeshauptmann: Wenn niemand zu dieser Post das Wort wünscht, nehme ich an, daß derselben die Zustimmung erteilt wird.

Öl: (Liest Rubrik IV, Krankenversorgung samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wer wünscht dazu das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist der Antrag angenommen.

Öl: (Liest Rubrik V, Irrenversorgung, und VI, Gemeindeangelegenheiten samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Post das Wort? —

Wenn dies nicht der Fall ist, betrachte ich auch diesen Antrag als mit ihrer Zustimmung versehen.

Öl: (Liest Rubrik VII, Stipendien und Stiftungen samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wird eine Bemerkung gewünscht? —

Es ist dies nicht der Fall, somit nehme ich an, daß das hohe Haus diesem Antrage zustimmt.

H: (Liest Rubrik VIII, Dr. Anton Jussel'sche Stipendienstiftung samt Antrag.)

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung gemacht wird, nehme ich an, daß das hohe Haus dem Antrage die Zustimmung gibt.

H: (Liest Rubrik IX, Juvalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes samt Antrag.)

Landeshauptmann: Es erfolgt, wie es scheint, auch hier keine Bemerkung, daher nehme ich an, daß der Antrag angenommen ist.

H: (Liest Rubrik X, Viehseuchenfond für Einhufer samt Antrag.)

Landeshauptmann: Keine Bemerkung betrachte ich als Zustimmung für den Antrag. Sie ist gegeben.

H: (Liest Rubrik XI, Fond zur Hebung der Rindviehzucht samt Antrag.) Der Vermögensstand ist um 2400 K gewachsen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Josef Fink hat das Wort?

Jodok Fink: Bei diesem Fond kommen die hauptsächlichsten Subventionen vor, welche für die Landwirtschaft gewährt werden. Ich nehme daher Anlaß, bei dieser Gelegenheit auf einen Auftrag zu sprechen zu kommen, welchen der Landtag dem Landes-Ausschuß seinerzeit erteilt hat, nämlich daß der Landes-Ausschuß einen Gesetzentwurf zur Schaffung von landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ausarbeiten soll. Nun hat der Landes-Ausschuß hiebei nicht rasch gearbeitet; die Gründe hiefür sind verschiedener Natur. Einerseits wurde vonseite des Ministeriums der in Aussicht gestellte Gesetzentwurf dem Landes-Ausschuß nicht zugemittelt; dafür kam demselben eine Regierungsvorlage, welche für Böhmen bestimmt war, zu und wurde ihm bedeutet, daß vielleicht unsere Berufsgenossenschaften nach diesem Muster nur mit einigen für das Land passenden Abänderungen in Vorarlberg könnten ge-

schaffen werden. Die Regierungsvorlage, welche für Böhmen die Schaffung von Berufsgenossenschaften in Aussicht nimmt, ist sehr umfangreich, besonders deshalb, weil die zwei Nationalitäten eine Scheidung erfahren würden, aber auch sachlich umfangreich, so daß ich als Referent des Subkomitees keine rechte Lust hatte, nach diesem Muster einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Ein weiterer Grund, warum vonseite des Landes-Ausschusses die Sache nicht rasch in Angriff genommen wurde, besteht darin, daß wir in Vorarlberg schon einen Landeskulturrat haben im Vorarlberger Landwirtschaftsverein, weil dieser Verein eigentlich bis zur Stunde in vollkommen zufriedenstellender Weise die Aufgaben eines Landeskulturrates erfüllt hat und in allen landwirtschaftlichen Fragen ein guter Beirat des Landes-Ausschusses war und ist. Nun aber ist die Sache in ein anderes Stadium getreten dadurch, daß vonseite der Vorstandschaft des Vorarlberger Landwirtschaftsvereins schon wiederholt darauf hingewiesen und besonders auch mir persönlich gesagt wurde, es soll in Vorarlberg ein Landeskulturrat errichtet werden. Für diese Sache ist vonseite der genannten Vorstandschaft nicht bloß im Lande Stimmung gemacht worden, sondern dieser Ruf ist sogar bis zum Ackerbaumministerium gedrungen; schon sind dort Schritte unternommen worden, die darauf hinielen, in Vorarlberg einen solchen Landeskulturrat zu schaffen. Dieser Umstand veranlaßt mich nun, heute die Sache zur Sprache zu bringen. Ich möchte jetzt kurz darauf hinweisen, daß vor kurzer Zeit im Tiroler Landtage ein Antrag des Tiroler Landeskulturrates in Vorlage gebracht wurde, woraus zu ersehen ist, daß der Tiroler Landeskulturrat die Angelegenheit der Errichtung landwirtschaftlicher Berufsgenossenschaften oder die Beforgung dieser Angelegenheit durch den Landeskulturrat in einer Weise zu lösen sucht, daß ich sie eigentlich als Kumullierung der beiden Formen (Landeskulturrat und Berufsgenossenschaften) hinstellen möchte. Man vereinfacht nämlich in Tirol die ganze Angelegenheit bedeutend, indem man sagt, es sollen alle Landwirte einer Gemeinde vom Vorsteher nach dem Grundsteuerverzeichnis in einen Kataster eingetragen werden und diese bilden dann die unterste Grundlage für die Vertretung der Landwirte im Lande Tirol. Es können dann nach dem Gesetzentwurf entweder die Landwirte einer Gemeinde auf Grund dieser Grundlage Delegierte für

die Bezirksgenossenschaft wählen oder aber sie können nach Belieben eine eigene Gemeindegensenschaft bilden und die Agenden, die ihnen zugewiesen sind, als Genossenschaft ausüben und überdies als solche für die Bezirksgenossenschaft die Delegierten entsenden. Demgemäß würden also alle Landwirte obligatorisch verpflichtet, an der berufsgenossenschaftlichen Organisation der Landwirte teilzunehmen und auch Beiträge zu leisten, welche im Sinne des Gesetzes über Berufsgenossenschaften als Zuschläge zur Grundsteuer eingehoben würden und 6% nicht übersteigen dürften. Es wäre aber die Schaffung von Gemeindegenschaften in Tirol, wie bemerkt, dabei nur fakultativ gedacht.

Die Bezirksgenossenschaften würden dann fußen auf der Grundlage der Gemeindegenschaften, beziehungsweise derjenigen Landwirte, die zu einer Gemeindegenschaft zusammentreten würden oder mit anderen Worten, es würden alle Landwirte eines Bezirkes Mitglieder der Bezirksgenossenschaft. Die Vollversammlung der Bezirksgenossenschaft würde jedoch nur aus Delegierten der Gemeindegenschaften bestehen, sodas es möglich würde, das alle Gemeinden vertreten sein würden. Das oberste Gebilde denken sich die Tiroler als einen auf diesen unteren Organisationen beruhenden Landeskulturrat. Es ist die Einrichtung dadurch bedeutend vereinfacht.

Ich bin jetzt nicht in der Lage zu sagen, der Landtag solle beschließen, das man es in Vorarlberg auch so mache. Aber falls von keiner Seite des Hauses etwas dagegen eingewendet wird, dürfte der Landes-Ausschuß vielleicht annehmen, das er bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes die in Tirol gewählte Form wählen könnte, die darin besteht, das in den unteren Teilen Berufsgenossenschaften organisiert werden und an der Spitze derselben der Landeskulturrat steht.

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Gegenstand und Antrag weiter das Wort? —

Wenn sich niemand meldet und nachdem gegen den Antrag selbst keine Einwendung erhoben wurde, nehme ich an, das der Antrag des Finanzausschusses die Genehmigung des Hauses gefunden hat.

Stz: (Liest XII. Feuerwehrfond aus Beilage 43.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort zu nehmen?

Luger: Der Fond ist im Laufe des Jahres 1904 um 3700 Kronen größer geworden.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr zum Antrage eine Bemerkung zu machen gedenkt, erkläre ich denselben als angenommen.

Stz: (Liest XIII. Normalschulfond aus Beilage 43.)

Landeshauptmann: Wer wünscht hiezu das Wort zu nehmen?

Luger: Der Fond ist im Jahre 1904 gewachsen um 1.600 K.

Landeshauptmann: Hat noch einer der Herren eine Bemerkung zu machen? —

Wenn dies nicht der Fall ist, nehme ich an, das das hohe Haus dem Antrage bezüglich des Normalschulfondes die Zustimmung gibt.

Stz: (Liest XIV. Landhaus-Baufond aus Beilage 43.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrag das Wort? —

Es meldet sich niemand, daher ist derselbe angenommen.

Stz: (Liest Tirolisch-vorarlbergischer Grundentlastungsfond, aus Beilage 43.)

Es wurde unterlassen, hier einen Antrag zu stellen, deshalb möchte ich im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Mitteilung über die Rechnung des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes wird zur Kenntnis genommen.“

Landeshauptmann: Es liegt nachträglich ein Antrag des Finanzausschusses vor. Wird zu demselben oder überhaupt zum tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfonde eine Bemerkung gemacht?

Da dies nicht der Fall ist, nehme ich an, das das hohe Haus dem Antrage zustimmt.

Stz: (Liest Bericht über die Arbeiten des Landesbauamtes aus Beilage 43.)

Landeshauptmann: Herr Abg. Pfarrer Fink hat das Wort.

Pfarrer Fink: Ich möchte zunächst dem hohen Präsidium die Befreiung aussprechen für die Aufschlüsse, welche dasselbe in der Angelegenheit des Straßenzuges von Uberschwende über Langenegg an die Reichsgrenze gegeben hat. Ich hoffe, daß nun, nachdem die Schwierigkeiten in dieser Angelegenheit behoben sind, dieselbe mit möglichster Beschleunigung einer günstigen Erledigung zugeführt werde. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit noch einen anderen Wunsch aussprechen. Es ist der Straßenzug Lingenau—Bahnhof—Reichsgrenze heute nur teilweise ausgebaut. Die Strecke, welche die Gemeinde Sibratsgäll durchzieht, ist noch nicht in Angriff genommen. Diese Gemeinde hatte immer einen bedeutenden Frachtenverkehr — zum Beweise führe ich an, daß in derselben 20 bis 30 Pferde sind. Es erscheint somit angezeigt, daß auch der weitere Bau dieser Strecke in Angriff genommen werde, sodas auch die Gemeinde Sibratsgäll eine bessere Straße bekommt, denn die gegenwärtige Straße ist sehr schlecht und verbessert wird sie nicht mehr, weil man sich denkt, man erhalte doch bald eine neue. Ich möchte also den Wunsch aussprechen, ohne in das autonome Gebiet des Landes-Ausschusses Ingerenz zu nehmen, daß die Angelegenheit vom Landes-Ausschusse, von dessen Entschliessungen sie abhängt, wohlwollend behandelt werde und daß der weitere Bau des Straßenzuges bald erfolgen möchte. Die finanziellen Schwierigkeiten sind vielleicht nicht gar so groß.

Landeshauptmann: Ich kann dem verehrten Herrn Abg. Pfarrer Fink sagen, daß wir in dieser Richtung durchaus keinen Einfluß in unsere Kompetenz erblicken, sondern das ist eine Angelegenheit, welche der Landes-Ausschuß über Auftrag des Landtages durchzuführen hat. Es liegt ein Beschluß vom Landtag bezüglich dieser Straßenstrecke vor, daß sie sukzessive in Angriff zu nehmen sei. Die Herren wissen, daß die Strecke von Lingenau—Bahnhof bis hinauf nach Lingenau vollendet ist, ebenso die Strecke Lingenau—Hittisau, wo die größte Steigung ist, durch eine Neuanlage geregelt wurde. Es handelt sich somit nur noch um den Weiterbau der Strecke von Hittisau über Dornbünt an die bairische Grenze. Die Strecke über den Sautsteig wurde vor einigen

Jahren bekanntlich neu angelegt. Dagegen ist auf der Sibratsgäll Seite die Straße in einem Zustand, welcher dringend der Verbesserung bedarf, weil sie sehr steil und schmal ist. Was diese Strecke anlangt, so wurde im abgelaufenen Jahr sozusagen offiziös, nicht gerade amtlich, eine Vorarbeit unternommen durch die Begehung der Strecke bis an die bayrische Grenze von Seite des Oberingenieurs und der maßgebenden Persönlichkeiten der Gemeinde Sibratsgäll. Der Landes-Ausschuß ist überzeugt, daß über kurz oder lang die weitere Fortsetzung dieser Straße, allerdings in Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse des Landes und unter Zugrundelegung derselben, in Angriff genommen werden soll.

Was den Antrag, der hier gestellt wurde, bezüglich der Straße von Ludesch über Raggal nach Marul angeht, so habe ich mitzuteilen, daß mittlerweile eine Begehung vorgenommen wurde, auch ein generelles Projekt ausgearbeitet wird und daß ich es mir werde angelegen sein lassen, dafür zu sorgen, daß das von der Gemeinde Raggal schon lange ersehnte Projekt samt Kostenvoranschlag bald zustande komme, damit dann in einer späteren Session darüber wegen Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen Beschluß gefaßt werden könne. Es kommt nur darauf an, wo die Straße zu münden hätte, in welchem Niveau in Ludesch und wo ihre Fortsetzung bis zur anderen Walfertalerstraße nach Garfella gemacht werden soll oder ob man nach der Vorlage des Kostenvoranschlages dieses Projektes nicht zurückgreifen wird auf das Projekt der Straße von Bludenz über Laß nach Raggal. Die Hauptsache ist, daß das Projekt samt Kostenvoranschlag möglichst bald zustande kommt, damit die weiteren Verhandlungen begonnen werden können.

Der Herr Abg. Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich möchte die Ausführungen des Herrn Vorsitzenden wegen der Sibratsgällersstraße mit einigen Worten ergänzen. Die Gründe, die dazu geführt haben, daß der Bau der Straße von Lingenau an die bayrische Grenze nicht gleich durchgeführt worden ist, liegen nicht nur in den finanziellen Verhältnissen des Landes, sondern vielfach in denen der betreffenden Gemeinden selbst. Die Gemeinden des Vorderwaldes sind durch den Bau der Bregenzerwaldbahn, durch die bereits ausgeführte Teilstrecke der Vorderwälderstraße und infolge der Straßen-

bauten aus früherer Zeit in starke Schuldenlast geraten. Die Gemeinden selbst würden wohl vor einigen Jahren sich nicht damit einverstanden erklären haben, wenn der volle Bau der Straße durchgeführt worden wäre.

Also glaube ich, war es im Interesse der Gemeinden gelegen, daß wir ihnen eine Ruhepause gönnten, damit sie sich mittlerweile einigermaßen von ihren bedeutenden Schulden befreien können.

Lofer: Vor nicht zu langer Zeit hatte ich Gelegenheit, die Wegverhältnisse der sogenannten Schattenseite des großen Walfertales kennen zu lernen und ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß diese die denkbar schlechtesten sind. Es ist seitens der Bewohner jenes Teiles des Tales schon lange das Bestreben vorhanden, diese Wegverhältnisse, welche für die dortige Bevölkerung eine wirtschaftliche Benachteiligung bilden, zu verbessern. Ich begrüße daher diesen Antrag ganz besonders, welcher darauf ausgeht, daß diese Straße endlich projektiert werde.

Ich wollte daher mit diesen wenigen Worten dem Landes-Ausschusse bezüglich dieses Antrages die weitgehendste und wohlwollendste Berücksichtigung empfehlen.

Dr. Pren: Ich möchte an den Landeshauptmann die Anfrage richten, ob hinsichtlich des früher berührten Straßenprojektes von Bludenz über Lag nach dem Walfertal seitens des Landes-Ausschusses Vorarbeiten angeordnet worden und zum Teil durchgeführt sind, und in welchem Stadium die Angelegenheit sich befindet, endlich wie dieses Projekt zusammengeht mit der Straße Ludesch—Raggal, welche auch projektiert wurde.

Landeshauptmann: Auf diese Anfrage kann ich folgendes erwidern. Es ist seinerzeit von Seite der Interessenten der Stadt Bludenz und des Walfertales die Eingabe an den Landes-Ausschuss gerichtet worden, welche im Petitum gipfelte, es möchte ein Projekt samt Kostenvoranschlag für die Strecke Bludenz—Lag—Raggal—Garfella zur Verbindung mit der Walfertalstraße auf Landeskosten verfaßt werden. Diesem Ansuchen wurde von Seite des Landes-Ausschusses Folge gegeben und das Bauamt beauftragt, die diesbezüglich erforderlichen Erhebungen zu pflegen. Es wurde dann im Laufe

der Zeit eine Begehung der Strecke vorgenommen und über dieselbe ein approximativer Kostenvoranschlag nebst generellem Projekt verfaßt, welches allerdings eine ganz bedeutende Höhe aufgewiesen hat, — mir ist der Akt momentan nicht gegenwärtig — aber es belief sich auf nahezu 500.000 K. Diese hohe Summe hat die weiteren Vorarbeiten ins Stocken gebracht, weil die Petenten angesichts dieses hohen Betrages vor der Ausführung des Projektes zurückschreckten. Aber es ist immerhin noch möglich, daß bei der Prüfung der Weganlage Ludesch—Raggal auch das generelle Projekt der Verbindung zwischen Bludenz und Walfertal neuerdings in Verhandlung gezogen wird, wenn nämlich das generelle Projekt des Weges von Ludesch nach Raggal selbst eine hohe Summe erfordern würde.

In diesem Falle wäre es besser, das erstere Projekt ins Auge zu fassen, weil man mit diesem Projekte einen höheren Staatsbeitrag erwirken könnte als mit der sekundären Linie von Ludesch nach Raggal. Ich habe schon in der früheren Auseinandersetzung dargelegt, daß je nach dem Fortgang dieser jetzt jedenfalls in Angriff zu nehmenden Vorarbeiten das Bludener Projekt neuerlich in Verhandlung gezogen werden könnte.

Wünscht noch jemand hierzu das Wort?

Wenn sich niemand meldet, bringe ich den Antrag zur formellen Abstimmung und ersuche jene Herren, welche demselben ihre Zustimmung erteilen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Stz: Liest den Schluß: „Der Finanzausschuss hat . . .“ der Beilage 43.)

Landeshauptmann: Im Namen des Landes-Ausschusses spreche ich für die anerkennenden Worte dem Finanzausschuss meinen Dank aus.

Regierungsvertreter: Ich möchte mir vor der Verabschiedung dieses Gegenstandes noch das Wort zu einer kleinen Bemerkung erbitten. Ich weiß wohl, daß der Herr Landeshauptmann mich für einen Freund der Automobile hält und es mag sein, daß die Freundschaft meinerseits für dieselben größer ist, als auf Seite des Herrn Landeshauptmanns. Ich möchte aber doch betonen, daß, wenn ich auch diesen modernen Fahrzeugen gegenüber nicht ungünstig gesinnt bin, ich andererseits doch auch ein

Menschenfreund und namentlich kein Freund von unvernünftigen Automobilisten bin. Ich bin aber auch ein gehorsamer Beamter und deswegen mögen die Herren überzeugt sein, daß ich den Automobil-erlaß befolgen und dafür sorgen werde, daß er von andern befolgt wird. Ich möchte schließlich hinzufügen, daß ich den warmen Appell des Herrn Landeshauptmanns meinen Herren Kollegen im Lande mitteilen will und ich hoffe, daß bei der nächsten Gelegenheit, wenn von Automobilen die Rede ist, der Herr Landeshauptmann sein Mißfallen nicht mehr zum Ausdruck zu bringen braucht.

Landeshauptmann: Ich möchte bemerken, daß ich mich selbstverständlich nur gegen jene Automobilisten gewendet habe, welche sich über die Bestimmungen hinwegsetzen und Tag und Nacht rücksichtslos durch die geschlossenen Ortschaften fahren. Ich mache den Bezirkshauptmannschaften gerade keinen Vorwurf, sondern dieselben nur aufmerksam, daß diese Verordnungen nicht befolgt werden.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanzausschusses über die Haushaltungsrechnung der Landes-Irrenanstalt in Balduna pro 1904 und den Voranschlag pro 1905.

Berichterstatler des Finanzausschusses ist der Herr Abg. Amann. Ich ersuche den Bericht vorzulesen, nachdem er erst kurze Zeit in den Händen der Abgeordneten sich befindet.

Amann: (Liest den Bericht aus Beilage 44, bis II. Voranschlag pro 1905.)

Landeshauptmann: Wir könnten mit der Verlesung abbrechen und den ersten Teil des Berichtes für sich behandeln.

Ich eröffne über die Jahresrechnung und den gestellten Antrag die Debatte. Da niemand sich zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, sich gefälligst zu erheben.

Angenommen.

Wir kommen zum Voranschlag pro 1905.

Amann: (Verliest den II. Teil: Voranschlag pro 1905 aus Beilage 44.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Teil des Berichtes und den gestellten Antrag die Debatte.

Dr. Waibel: Ist dieser Voranschlag wirklich für das Jahr 1905 bestimmt?

Jodok Fink: Ja! Die Sache verhält sich folgendermaßen: Weil wir jetzt die Session gegen Ende des Jahres haben, kommt der Voranschlag der Landes-Irrenanstalt so spät zur Behandlung. Ich kann darauf verweisen, daß zum Beispiel der Voranschlag pro 1904 am 13. Jänner 1904 hier im Hause eingelangt ist. Heuer langte dieser Voranschlag für 1905 erst im März ein. Die Verzögerung ergab sich daraus, daß einige Posten früher nicht festgestellt werden konnten. Also auf die späte Tagung des Landtages ist es zurückzuführen, daß wir den Voranschlag pro 1905 erst jetzt behandeln.

(Zwischenrufe — Abg. Dressel: Wie in großen Gemeinden! — Sehr richtig!)

Landeshauptmann: Nach dieser Aufklärung ersuche ich jene Herren, welche das Wort wünschen, sich zu melden.

Wenn sich niemand meldet, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Finanzausschusses zustimmen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und die Tagesordnung erschöpft.

Das Wort hat noch der Herr Abg. Dressel.

Dressel: Ich möchte anfragen, ob wir heuer wieder die stenographischen Berichte und Beilagen gebunden bekommen oder ob wir unsere losen Blätter, wie früher, sammeln müssen.

Landeshauptmann: Es wird diesbezüglich geschehen, wie im letzten Jahre.

Ich habe noch mitzuteilen, daß der Finanzausschuß nach der Hausitzung zu einer kleinen Beratung zusammentreten wird. Die nächste und voraussichtlich die letzte Sitzung vor der Vertagung des Landtages findet morgen nachmittags 2 Uhr statt mit folgender Tagesordnung:

1. Wahl eines Ersatzmitgliedes für den Landes-Ausschuß an Stelle des verstorbenen Herrn Abg. Bachmann und Neuwahl eines Landes-Ausschußmitgliedes an Stelle des zurück-tretenden Abg. Kohler.
 2. Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Straße Mittel-berg—Oberstdorf.
 3. Mündlicher Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe des Vorarlberger Landwirtschafts-Vereines wegen Schaffung eines neuen Zuchtstierhaltungsgesetzes.
 4. Bericht des Finanzausschusses betreffend die
- Suventionierung der Landesbibliothek für das Jahr 1906.
5. Dritte Lesung des Gesetzentwurfes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Rechts-verhältnisse der Lehrer.
 6. Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Blindenfürsorge-Vereines in Innsbruck.
 7. Mündlicher Bericht des Gemeindeausschusses über die Eingabe der Gemeinde Nieden wegen Abänderung des § 76 der Gemeinde-Ordnung.
- Die heutige Sitzung ist geschlossen.
(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 30 Minuten.)